

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 11.04.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 11. April 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Feuerleute Willen und Gen. aus Ehren bei Lönningen.
  2. Bericht des Ausschusses 3 zu der Eingabe der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betreffend Staatszuschuß zur Förderung des Meliorationswesens.
  3. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz anzulegenden Voranschläge der Zentralkasse und der Kasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1924/25. 2. Lesung. (Anlagen 5 und 4.)
  4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 21.)
  5. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 22 (Eingemeindung Eversten).
  6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Errichtung eines Hafenamtes in Brake. 2. Lesung. (Anlage 34.)
  7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855. 1. Lesung. (Anlage 35.)
  8. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben des Vorstandes der Sader-Wapeler Wasseracht und des F. Plate, Hemmelskamp, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 9. August 1922, betreffend die Bildung von Geest-Wassergenossenschaften.
  9. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Landesteil Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 47.)
  10. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922. 1. Lesung. (Anlage 37.)
  11. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. 1. Lesung. (Anlage 40.)
  12. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. 1. Lesung. (Anlage 41.)



13. Bericht des Ausschusses 2 über die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 20. Juni 1923. 1. Lesung. (Anlage 45.)
14. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Tagegelber und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 51.)
15. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern. 2. Lesung. (Anlage 18.)
16. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben der Pächter H. Töllner in Tongern bei Nordenham und des Joh. Diers in Elmwürden, betreffend die Ausdehnung des Pachtschutzes auf Pachtungen aller Größen.
17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Blankenburger Sielacht, betreffend Uebernahme des Hemmelsbäker Kanals auf die Hemmelsbäker Wasseracht.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine und des Fachausschusses für Gartenbau der Oldenb. Landwirtschaftskammer, betreffend Erhaltung der Landesobstgärtnerstelle.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Staatsminister Stein und Weber, Oberregierungsrat Casselohm, Ministerialräte Hennings und Ostendorf und Oberforstmeister Barnstedt.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Dr. Kohnen verliest das Protokoll.) Sind Eingwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Eingegangen sind noch folgende Schriftstücke: Zunächst eine Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg betr. die Eingemeindung von Eversten (Anlage 22). Darin wird beantragt, von der Annahme des Antrages 4 — es ist der Antrag des Ausschusses gemeint — abzusehen. Dieser Antrag wird wohl zur zweiten Lesung zu stellen sein. Dann eine Eingabe der Stadt Gutin, die betrifft den Beschluß der Regierung wegen des Abbaues des Bauhofes. Wir haben die Sache bereits dem Finanzausschuß zugewiesen; es wird auch diese Eingabe dem Ausschuß 3 zu überweisen sein. Ferner ist vom Landesverband der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzer eine Eingabe beim Landtage eingegangen. Es wird darin mitgeteilt, daß der Verband am 13. April 1924 eine öffentliche Versammlung gegen die Wohnungszwangswirtschaft veranstaltet. Er ladet dazu den Landtag ein.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich beginne mit dem 1. Punkt

**Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Heuerleute Willen und Gen. aus Ehren bei Lönigen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Ausführungen der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Die Eingabe ist im Ausschuß beraten, aber ich bin mit dieser Angelegenheit nicht ganz einverstanden. Hier bietet sich die beste Siedlungsmöglichkeit und zwar wie Sie wissen, auf staatlichen Flächen. In einer Zeit, wo man heute private Grundstücke enteignet und wo man meines Erachtens hier eine Siedlungsmöglichkeit

schaffen kann, sollte man es nicht so abtun und einfach sagen, das Land ist für die Siedlung nicht geeignet, sondern hier könnte doch eine Siedlungsmöglichkeit, wie ich eben schon sagte, geschaffen werden. Wir haben vor 2 Jahren hier eine Besichtigung vorgenommen mit mehreren Sachverständigen und sind zu der Ansicht gekommen, wie hier die Petenten, daß da eine Siedlungsmöglichkeit geschaffen werden kann. Ich will nicht so weit gehen, wie die damaligen Sachverständigen, die erklärten, daß der Ehrener Wald so schlecht stand, daß es besser sei, ihn abzuholzen, und in Siedlungen anzulegen. Ich will persönlich nicht so weit gehen, schon aus dem Grunde nicht, weil ich mir ein derartiges Urteil nicht zutraue aber die Sachverständigen, die an der Besichtigung teilnahmen, haben erklärt, wenn hier der Holzbestand eingeschlagen würde, könnte die beste Siedlungsmöglichkeit geschaffen werden. Dann noch eins: Links von der Chauffee aus haben wir den Ehrener Wald, rechts davon liegt der beste Boden, worauf Glockenheide wächst. Der ist ganz bestimmt geeignet zur Anlage von Weide und auch zur Anlage von Land; das hat meines Erachtens mit dem Hahnemoorkanal nichts zu tun. Wenn die Forstverwaltung sagt, im Gegensatz zu den Petenten sind wir der Ansicht, daß sich das fragliche Land in der Streitmark wohl für den Forstbau eigne, hingegen sei das Siedlungsamt der Meinung, daß das Land auch nach dem Bau der Schleuse zu Siedlungszwecken nicht in Frage komme, weil es an Grünland fehlen würde, so möchte ich doch bemerken, vorn, wo wir links den Ehrener Wald haben, wo wir den Beweis haben, daß das Holz schlecht wächst, da will man noch rechts vom Ehrener Walde wieder Forsten anlegen. Man hätte vor 2 Jahren recht gut Kolonate anlegen können und dann wäre die beste und schönste Siedlungsmöglichkeit geschaffen. Ich verstehe den Standpunkt der Forstverwaltung nicht und ich glaube auch, daß hier der Ausschuß sich ganz allein gerichtet hat nach den Ausführungen des Regierungsvertreters. Ich möchte bitten, daß diese Angelegenheit mindestens nochmals zurückverwiesen würde an den Ausschuß, um eingehend zu prüfen, ob da eine Siedlungsmöglichkeit geschaffen werden kann. Zum Schluß weise ich nochmals darauf hin, wenn heute Privaten Land enteignet werden soll, wenn privates

Land zur Siedlung hergegeben werden soll, dann soll auch der Staat in gewissem Sinne ein Opfer bringen und auch dafür sorgen, daß Siedlungen geschaffen werden. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Ich darf zu diesen Ausführungen bemerken, daß gerade diese Flächen sowohl von der Forstverwaltung wie von der Verwaltung des Siedlungsamts aufgesucht worden sind und daß man öfter die Frage geprüft hat, ob eine Siedlung dort möglich sei. Ich habe das Siedlungsamt speziell zweimal beauftragt, an Ort und Stelle nachzuprüfen und immer ist das Ergebnis gewesen, daß eine Siedlung z. Bt. dort nicht möglich sei. Ob sich die Sachlage ändert, wenn der Hahnemoorkanal eine Schleuse erhält, das ist eine Frage, die heute noch nicht geklärt werden kann, weil heute noch ungewiß ist, daß die Schleuse gebaut wird. Es ist Voraussetzung, daß eine Meliorationsgenossenschaft gegründet wird. Das Amt Cloppenburg wird darüber Verhandlungen führen und diese Verhandlungen sind zunächst noch abzuwarten. Wenn sich durch den Bau einer Schleuse die Sache ändert, dann wird die Frage erneut zu prüfen sein, ob dort eine Siedlung möglich ist. Ich glaube nicht, daß heute eine andere Möglichkeit gegeben ist, den Petenten zu helfen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Meine Herren! Ich muß sagen, daß die Ausführungen des Kollegen Fröhle nachträglich bei mir Bedenken erregt haben, ob der Ausschuß mit der Behandlung dieser Eingabe den richtigen Weg gefunden hat. Der Ausschuß hat sich lediglich leiten lassen durch die Ausführungen, die von Seiten des Regierungsvertreters gemacht worden sind. Diese Ausführungen sind im Bericht wieder gegeben; aber treffen diese Ausführungen nicht zu und das behauptet Kollege Fröhle, dann ist die Erledigung der Eingabe zu Unrecht erfolgt. Ich bin jetzt geneigt, den Antrag zu stellen, daß diese Petition nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen wird und daß einige sachverständige Landwirte sich an Ort und Stelle überzeugen, ob es sich wirklich so verhält, daß der Wald nicht wachsen wird. Ich traue dem Kollegen Fröhle darüber schon ein Urteil zu und insolgedessen bin ich der Ansicht, wenn es so liegt und andrerseits das Land sich zur Siedlung eignet, denn wenn da Drophelde wächst, ist tatsächlich die Möglichkeit dafür vorhanden, daß man die Sache noch einmal eingehend prüfen muß. Ich möchte deshalb bitten, diese Petition zurückzuverweisen zur nochmaligen Verhandlung.

**Präsident:** Es ist von Herrn Abg. Fröhle sowohl wie vom dem Herrn Berichterstatter ausgesprochen, sie wünschen eine Zurückverweisung des Antrages. Wird das unterstützt? (Zuruf: Jawohl.) Das Wort hat der Herr Oberforstmeister.

**Oberforstmeister Barnstedt:** Meine Herren! Ich bedaure zunächst, daß ich bei dieser Besichtigung der Sachverständigen nicht zugezogen bin, dann wäre mir Gelegenheit gegeben, viel besser als hier die Ansicht der Forstverwaltung über den Ehrener Wald darzulegen. Der Ehrener Wald ist mittels Dampfpflug aufgeforstet. Damals war man der

Ansicht, daß dies genügend wäre, um eine gründliche Entwässerung des Ehrener Waldes herbeizuführen. Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, daß diese Ansicht nicht richtig war. Man hat dies dann dadurch verbessert, daß man eine systematische Entwässerung des Ehrener Waldes vornahm, die allerdings nicht leicht war durch die besonderen Wasserverhältnisse, die da vorlagen. Aber da bei allen forstlichen Maßregeln die Wirkungen, seien es schädlicher, seien es nützlicher Art, sich sehr langsam ergeben, so kann man auch hier sagen, daß die Wirkung noch nicht abgeschlossen ist. Es werden noch Jahre vergehen, ehe eine solche Kulturmaßregel auf den Wald wirkt, wie das immer der Fall ist. Daher bietet augenblicklich das Bild des Ehrener Waldes kein schönes Waldbild und es mag mancher Laie glauben, aus dem Wald wird nichts. Aber meine Herren, da haben wir die Erfahrungen von früher, daß in dem Wald immer Perioden vorkommen, wo derselbe sich schlecht entwickelt und dann hat auch mancher Forstmann schon den Glauben gehabt, aus dem wird nichts der muß herunter. Wenn dann schließlich bessere Einsicht dazu geführt hat, ihn zu erhalten, so hatten wir durch die Jahre den Erfolg in vielen Fällen vor uns und es sind Jahrzehnte, die im Walde noch zur Besserung führen. So ist es auch mit dem Ehrener Wald. Meine Herren, denken sie an die Aufforstung von Flugsand. Sie ist geschehen aus Landeskulturinteresse und jetzt, meine Herren, fließt ein großer Teil unserer Einnahmen aus diesen aufgeforsteten Flächen und die Bäume auf diesen Stellen wachsen doch vorzüglich. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß gerade derartige Stellen sich zur Forstwirtschaft eignen. Das selbe glaube ich auch von dem Ehrener Wald aussprechen zu müssen. Ich gebe zu, augenblicklich ist das Bild nicht schön, aber wir müssen Geduld haben und deswegen glaube ich, daß aus dem Ehrener Wald auch noch sehr gute forstliche Gewinne hervorgehen werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

**Ministerialrat Hennings:** Der Ausschufsantrag soll sich nach den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Holte) auf Darlegungen des Regierungsvertreters begründen und Herr Abg. Meyer hat zum Ausdruck gebracht, daß er dafür wäre, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Ausführungen des Regierungsvertreters bestehen, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen würde. Ich möchte bemerken, daß ich im Ausschuß bei der Verhandlung über die Petition zunächst eine Darstellung der Sachlage gegeben habe und im Anschluß daran lediglich referiert habe über den Standpunkt, den die Forstverwaltung und das Siedlungsamt über die Eignung der Flächen für forstliche Nutzung und für Siedlungszwecke einnehmen. Ich habe erklärt, daß es sich um eine schwebende Sache handelt, die z. Bt. zur Entscheidung des Ministeriums steht. Ich halte es deshalb auch nicht für notwendig, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen wird, nachdem eine Entscheidung des Ministeriums noch nicht vorliegt. Daß der Landtag der Entscheidung des Ministeriums in eine solche rein technische Frage vorgreift, dürfte nicht wünschenswert sein.

**Präsident:** Das Wort hat der Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Ich weiß nicht, was Herr Ministerialrat Hennings damit meint, die Sache befinde sich noch in Prüfung. Ich nehme an, daß die Prüfung sich auf den Schleusenbau beziehen soll; denn es ist im Ausschuß nicht zum Ausdruck gekommen, daß diese Eingabe irgendwie von der Regierung daraufhin geprüft wird, ob das Land sich zur Siedlung eigne oder nicht. Die Forstverwaltung ist der Ansicht, daß sich das Land für den Forstbau eigne und das Siedlungsamt ist der Meinung, daß das Land auch nach dem Bau der Schleuse zu Siedlungszwecken nicht in Frage komme, weil es an Grünland fehlen würde. Das ist nur gesagt worden, etwas anderes geht aus dem Bericht auch nicht hervor und dieser Bericht ist unbeanstandet aus dem Ausschuß herausgekommen. Das scheint also auch die Auffassung des Ausschusses gewesen zu sein. Die Forstverwaltung sagt, der Wald wächst und andererseits sagt das Siedlungsamt, das Land sei zu Siedlungszwecken nicht geeignet. Wenn es sich wirklich so verhält, meine Herren, dann konnte der Ausschuß nicht zu einem anderen Urteil kommen, als es hier vorliegt. Es soll sich aber nach dem Urteil anderer Sachverständiger anders verhalten und Herr Fröhle führte aus, daß der Wald nicht wächst. Diese Ausführungen hat der Herr Oberforstmeister nur noch bestätigt, wenn er sagt, es handelt sich lediglich darum, daß der Wald augenblicklich nicht wächst, man kann aber annehmen, daß er wahrscheinlich später besser wachsen wird. Wenn ein Wald nicht frohwüchsig ist, dann sollte man ihn abschlagen lassen, das ist mein Standpunkt. Ich möchte deshalb sagen, daß diese Ausführungen des Herrn Kollegen Fröhle und die Ausführungen der Regierung in einem gewissen Gegensatz stehen und der Herr Oberforstmeister hat sich wesentlich eingeschränkt, indem er zugibt, daß der Wald zurzeit nicht wachsen will. Ich bitte nochmals, unserem Antrag stattzugeben, dann kann die Sache noch einmal gründlich geprüft werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

**Oberforstmeister Barnstedt:** Meine Herren! Ich bitte, meine Ausführungen nicht so aufzufassen, als ob der Wald nicht wächst. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß sein Ausblick augenblicklich für einen Laien den Eindruck macht, daß da kein Holz wachsen will. Es wächst wohl, es wächst aber langsam wie jeder Wald und muß seine Zeit haben. Man darf nicht nach dem augenblicklichen Zustande einfach das Todesurteil über einen Waldbestand sprechen, dann würde man auf vielen Flächen heutzutage zu einem solchen Urteil kommen, und vor allem auf den Flächen, die Herr Abg. Meyer (Holte) uns zuweisen will. Die bezeichnet man in der Landwirtschaft mit dem reinen Forstboden. Da wächst kein Wald, meine Herren, und da wächst auch keine Ackerfrucht und derartige Flächen finden sich bei uns in allen Waldgebieten. Wir versuchen, etwas darauf zu ziehen; es ist nicht viel, aber weil sie in dem geschlossenen Komplex liegen, müssen sie mitgenommen werden. Also, meine Herren, man steht heutzutage auf dem Standpunkt, wenn es sich um Neuaufforstungen handelt, daß man da die Zeit wirken lassen darf.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

**Ministerialrat Hennings:** Zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Holte) möchte ich nur feststellen, daß ein Widerspruch zwischen dem Bericht der Forstverwaltung und des Siedlungsamtes nicht besteht. In dem Bericht ist gesagt, daß sich nach Ansicht der Forstverwaltung das Land für den Forstbau eigne und daß es nach Ansicht des Siedlungsamtes für Siedlungszwecke nicht in Frage komme.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich habe gegen den Antrag auf Vertagung oder Zurückverweisung gar nichts einzuwenden. Ich bin einverstanden, daß die Sache nochmals geprüft wird und bin auch durchaus einverstanden, wenn sie zurückverwiesen wird.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es liegt ein Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Die Sache ist damit zurückverwiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zu der Eingabe der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betr. Staatszuschuß zur Förderung des Meliorationswesens.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Landwirtschaftskammer durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

**Ministerialrat Hennings:** Ich möchte nur eine Unrichtigkeit des Berichts feststellen. Es ist gesagt, daß der Regierungsvertreter ausführte, für die folgenden Jahre würde der Zuschuß wieder eingestellt werden. Das ist in dieser Form nicht gesagt worden. Für das Jahr 1924 ist der Zuschuß gestrichen worden mit Rücksicht auf die äußerst ungünstige Finanzlage des Staates; damit soll aber nicht zum Ausdruck kommen, daß der Zuschuß auch für die folgenden Jahre als gestrichen gilt, sondern die Staatsregierung ist durchaus bereit, einen Zuschuß, wenn die Finanzlage sich bessert, für die nächsten Jahre wieder einzustellen. (Abg. Hollmann: Das ist dasselbe.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich lasse über den Ausschußantrag abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz anzulegenden Voranschläge der Zentralkasse und der Kasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1924/25. 2. Lesung. (Anlagen 5 und 4.)**

Zu diesem Gegenstand ist mir soeben ein Antrag des Herrn Abg. Hug überreicht, der bezieht sich auf den § 152. Im Ausschußbericht ist gesagt im Antrag 7: Ablehnung des Antrags des Abg. Hug. Herr Abg. Hug beantragt nun:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß der Antrag des Abg. Hug zu § 152 der Ausgaben der Landeskasse zurückgezogen wird.



Es muß § 152 heißen. Damit ist der Antrag 7 des Ausschusses dann hinfällig geworden. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Müller (Brake).

**Abg. Müller:** Meine Herren! Solange das oldenburgische Land existiert, ist es wohl das erstmal, daß der Finanzausschuß nicht in der Lage ist, Ihnen mit der zweiten Lesung des Voranschlages die erste Lesung des Finanzgesetzes vorzulegen. Das liegt daran, daß die Voranschläge für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld den Ausschuß noch nicht erreicht haben. Für Birkenfeld ist das erklärlich, in bezug auf Lübeck ist es unverständlich, wie ein so kleiner Voranschlag bis jetzt noch nicht hier ist. Es hätte dafür gesorgt werden müssen, daß die Regierung in Cutin unbedingt den Voranschlag hergegeben hätte. Es ist ein ganz unangenehmer Zustand, daß wir vor der ersten Lesung des Finanzgesetzes den Etat verabschieden müssen. Es ist mir zweifelhaft, daß rechtlich eine solche Handlungsweise überhaupt zulässig ist. Wir haben das Vertrauen zu der Regierung, daß sie nicht weitergehen wird in den Ausgaben als irgend notwendig ist, bis wir nach Ostern die erste Lesung des Finanzgesetzes erledigt haben.

**Präsident:** Der Ausschufantrag 1 lautet:

Der Landtag wolle den Voranschlag der Zentralkasse nach den Beschlüssen der ersten Lesung in zweiter Lesung annehmen und die Bemerkung am Schlusse der Anlage 5 genehmigen.

Ich hole dies nach und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! Auch die Staatsregierung bedauert lebhaft, daß die Verhandlungen über den Voranschlag und über das Finanzgesetz sich in diesem Jahre in so unliebsamer Weise verzögert haben. Die Gründe dafür liegen in den gegenwärtigen Verhältnissen, in der ungeheueren Schwierigkeit, während der Umstellung, die wir in diesem Winter haben vornehmen müssen, diese Voranschläge fertigzustellen und ich muß die Cutiner Regierung ausdrücklich dagegen in Schutz nehmen, daß ihr ein besonderes Verschulden trifft. Wenn die Herren eine Kritik in der Richtung üben, so unterliegt die oldenburgische Finanzverwaltung genau in demselben Umfange der Kritik. Ich will die Hoffnung aussprechen, daß im nächsten Jahre sich erheblich rascher wird arbeiten lassen. Im übrigen möchte ich auch zum Ausdruck bringen, daß mit den heutigen Beschlüssen der Voranschlag noch nicht festgestellt ist, sondern erst festgestellt wird mit dem Erlaß des Finanzgesetzes. Wir leben also auch in Bezug auf den Landesteil Oldenburg in der nächsten Zeit noch in einem etatlosen Zustande. Es ist nur insofern für Oldenburg etwas anders, als wir im Landesteil Oldenburg bereits mit Sicherheit wohl annehmen dürfen, welche Fassung das Finanzgesetz in Bezug auf den Landesteil Oldenburg demnächst haben soll, und wir sind infolgedessen wohl nicht im Unrecht, wenn wir uns an den Entwurf des Voranschlages halten, wie er heute vorliegt. Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahre auch die Voranschläge der anderen Landesteile so rechtzeitig werden vorlegen können, daß sich die Erledigung des Finanzgesetzes vor dem 1. April wird ermöglichen lassen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Antrag 1 abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2 bezieht sich auf den Voranschlag zum Landesteil Oldenburg; er lautet:

Dem in 1. Lesung angenommenen Antrag Nr. 1 des Berichts über den Voranschlag der Einnahmen des Landesteils Oldenburg für das Finanzjahr 1924/25 werden die Worte nachgefügt: „und zwar spätestens zum 1. Juli 1924.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Stein:** Meine Herren! Ich kann auch diesem Antrag gegenüber nur das sagen, was ich dem ursprünglichen Antrag gegenüber gesagt habe. Wir werden diese Angelegenheit mit der größten Sorgfalt prüfen und danach unsere Stellung einnehmen. Ich kann in diesem Augenblick aber keine Auskunft darüber geben, wie diese Stellungnahme ausfallen wird. Im Gegensatz zum Ausschuß fühlt die Staatsregierung bzw. die Finanzverwaltung sich durchaus noch nicht so im Bilde, daß sie die volle Konsequenz dieses Antrages voll übersteht. Wie die Herren wissen, soll damit der letzte Rest eines Zustandes beseitigt werden, wie er früher allgemein bestand und es wird die Forstverwaltung namentlich dadurch berührt, daß dem Oberforstmeister das einzige Gebiet genommen wird, das er für die Jagd hier zur Verfügung hat. Es liegt ein großes Interesse vor, daß der Oberforstmeister namentlich auch jüngeren Forstbeamten die Möglichkeit geben kann, sich in die Jagd einzufinden und damit sich für den demnächstigen Beruf tauglich zu machen. Ich führe diesen einen Gesichtspunkt nur an, um zu zeigen, daß die Sache nicht so einfach ist, wie sie in diesem Augenblick aussehen möchte.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake):

**Abg. Müller:** Meine Herren! Der Ausschuß war der Ansicht, daß der Forstverwaltung im allgemeinen so große Flächen Forst zur Jagd zur Verfügung stehen, daß man im Interesse des Staates diese Flächen nicht administrieren, sondern unbedingt verpachten müsse. Ob die Jagd administriert oder verpachtet werden soll, das ist, glaube ich, eine reine Finanzfrage.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Streichung der in erster Lesung zu § 5 der Einnahmen eingestellten Summe von 50000 M.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 4:

Einstellung von 1000000 Goldmark zu § 58a der Einnahmen mit der Bezeichnung „Außerordentlicher Holzeinschlag“.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird auch nicht verlangt? Ich lasse über die Anträge 3 und 4 zusammen ab-

stimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 5 ist zu den Ausgaben gestellt; er lautet: Die zu § 63 a der Ausgaben eingestellte Summe von 300 *M* wird auf 1000 *M* erhöht und in den Bemerkungen nachgefügt: „davon 700 *M* als Beihilfen für Düngerbeschaffung“.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Die zu § 73 der Ausgaben bewilligte Summe wird um 2000 *M* auf 32500 *M* erhöht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag 7 ist erledigt durch die Zurückziehung des Antrages Hug.

Antrag 8:

Der Landtag wolle zu den §§ 302 und 303 der Ausgaben statt der in 1. Lesung bewilligten Summe von 6000 und 30000 *M* die Summen von 7000 und 40000 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 9:

Der Landtag wolle zu § 337 der Ausgaben unter der Bezeichnung „Zinsbeihilfen und Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit“ statt der in 1. Lesung für erstere bewilligten 250000 *M* die Summe von 1250000 *M* einstellen und unter Begründungen zu bemerken:

„Diese Mittel sind mit den zu §§ 319c, 319d und 335c bewilligten Summen übertragbar. Sie können überschritten werden, falls und soweit die Einnahmen zu § 58 den Betrag von 1000000 *M* übersteigen.“

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: Es muß in der zweitletzten Reihe das letzte Wort statt 58 58a heißen. Das ist ein Schreibfehler.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Der Antrag Nr. 9 gibt mir Veranlassung, noch einmal wieder kurz auf die wichtige und schwierige Frage der Wohnungsbeschaffung zurückzukommen. Nach dem Kriege hat man die bewährten Wege der Wohnungsbeschaffung der Vorkriegszeit fallen gelassen und versucht, die Wohnungsfrage durch Zwangsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen zu lösen und hat dabei vollständig übersehen, daß durch die behördlichen Anordnungen die freie Konkurrenz und durch Mietfestsetzungen, Reglementierungen usw. die gewerbliche Tätigkeit zum Erliegen kommen mußte. Die Produktion hörte auf. Man setzte an ihre Stelle die behördliche Organisation. Damit hat man hier zwei Irrwege beschritten; denn Zwangsorganisation und behördliche Organisation in den freien Berufszweigen sind Widersprüche in sich. Der behördliche Wohnungsbau hat ein kaum wieder gut zu machendes Fiasko erlitten. Das Verlassen dieses Weges ist volkswirtschaftlich eine Notwendigkeit. Das Ziel der Wohnungspolitik muß darin bestehen, das Bauen von Wohnungen ohne staatliche Zuschüsse zu fördern und diesen Weg beabsichtigen wir, wie ich hoffe, mit Erfolg zu beschreiten. Es ist selbstverständlich auch die freie Bautätigkeit, wie sie vor dem Kriege bestand, wieder wach zu rufen.

Es wird besonders schwer fallen, Unternehmer zu finden, die für andere Leute Häuser bauen; die Eingriffe in das freie Verfügungsrecht des einzelnen haben diesen Mißmut wachgerufen. Unsere Hauptaufgabe muß darin bestehen, auch den eigenen Häuserbau zum Selbstbewohnen nach Möglichkeit zu fördern und durch Beseitigung der Ursachen die Bereitstellung von Wohnungen zu fördern.

Meine Herren! Die bisherigen Zwangsgeetze und die bisherigen Mieten konnten unmöglich für den Hausbesitzer einen Anlaß bieten, sich selbst einzuschränken und Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie verhinderte aber auch bei den Mietern, sich einzuschränken; denn die Mieten waren so gering, daß sie für den Hausbesitzer nicht reichten, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Wir sind alle doch darin einig, daß es unbedingt notwendig ist, zu den früheren geordneten Mietverhältnissen zurückzukehren und daß die leider zur Zeit bestehenden Zwangsmaßnahmen unbedingt aufgehoben werden müssen. Um dazu die Hand zu bieten, halte ich es persönlich für wünschenswert, daß wir Mittel und Wege suchen, die Hausbesitzer zu veranlassen, Wohnräume mehr als bisher zur Verfügung zu stellen. Wenn die Staatsregierung sich bereitfinden könnte und es mit den Reichsgesetzen in Einklang zu bringen wäre, dann sollte man von weiteren Beschlagnahmungen in Zukunft insofern absehen, daß man Personen, die sich freiwillig bereit erklären, durch Selbsteinschränkung, Ausbau, Anbau oder Umbau Wohnungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, daß man diese Wohnungen vollständig der Zwangswirtschaft entzieht und sie der freien Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter in bezug auf Mietpreis, Mietdauer und Mietkündigung überläßt. Es ist eine bewiesene Tatsache, daß selbst in Städten, die einen verhältnismäßig kleinen Bevölkerungszuwachs aufzuweisen haben, auch Wohnungsmangel ist und es ist vielfach auch von Wirtschaftspolitikern nachgewiesen, daß der Wohnungsmangel bedeutend behoben werden könnte und würde, wenn die freie Wirtschaft eingeführt würde. Ich möchte dieserhalb das Ministerium freundlichst gebeten haben, offen und frei bekanntzugeben, daß Wohnungen, die in Zukunft, wie gesagt, durch Einschränkung usw. freigestellt werden, auch frei bleiben.

Was dann die Förderung des Wohnungsbaues anlangt, so hat durch die Anregung des Herrn Abg. Tanzen die Bautätigkeit einen gewissen Anstoß bekommen. Der Antrag ging zunächst dahin, 250000 *M* Zinsbeihilfen zur Verfügung zu stellen; und zwar sollten diese Zinsbeihilfen nach den Wünschen des Antragstellers Verwendung finden zu jährlichen Zinsbeihilfen an alle Personen, gleichgültig, ob sie aus eigenen Mitteln, oder unter Zuhilfenahme anderer Mittel den Wohnungsbau fördern oder selbst in die Hand nehmen. Es sollten, so war es gedacht, 1000 Personen, die im Jahre 1924 bauen, eine jährliche Beihilfe von 250 *M* haben für die Dauer von 20 Jahren. Der Herr Finanzminister hat bereits die Erklärung abgegeben, daß er sich für bestimmte Zeit, für die Dauer von 20 Jahren, nicht binden könne. Auch ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß die Bindung unmöglich ist, jährlich 250000 *M* bei der heutigen Finanzlage zur Verfügung zu stellen. Würde man aber die Zinsbeihilfe von je 250 *M* im Sinne des Antragstellers aufgefaßt und bewilligt haben, die dahin geht,

nur denen die Zinsbeihilfe in Aussicht zu stellen, welche mit eigenen oder fremden Geldern, ohne Staatsbeihilfe und Staatsgelder im Jahre 1924 Wohnhäuser bauen, so würden jährlich keine 250000 *M* als Beihilfen nötig sein, die Zinsbeihilfen würden sich ganz bedeutend reduzieren. Ich glaube kaum, daß sich 200 oder 300 Personen bereit finden, ohne Bereitstellung staatlicher Mittel, den Wohnungsbau in die Hand zu nehmen. Das würde bei 200 Personen dann eine Ausgabe von nur 50000 *M* sein. Diese Ausgabe müßte nach meiner Ansicht auch für längere Zeit gewährt werden und zwar unter der Bedingung, solange die Zinsen diese anormale Höhe haben, wie es jetzt der Fall ist. Sobald die Zinsen eine normale Höhe erreichen, fallen selbstverständlich die Zinsbeihilfen weg.

Dann noch ein paar Fragen, meine Herren. Wie hoch sollen die einzelnen Beträge sein, die für jeden Neubau zur Verfügung gestellt werden. Dann möchte ich noch wissen, gibt es eine Möglichkeit, daß von diesen Darlehen auch Gelder zur Verfügung gestellt werden für Aufbauten, Umbauten und Anbauten. Es lassen sich für geringe Mittel solche Bauten ausführen und es würde jedenfalls zu begrüßen sein, daß man Personen, die bereit sind, durch Aufbau, Umbau, Anbau neuen Wohnraum zu schaffen, daß man diesen Leuten auch Gelegenheit gibt, von diesen Mitteln Gebrauch zu machen. — Weiter möchte ich auch anregen, daß baldigst bekannt gegeben wird, wann und unter welchen Bedingungen die Baudarlehen zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Dem letzten Wunsche wird entsprochen werden. Was die letzte Frage des Herrn Abg. Leffers angeht, so kann ich darüber noch keine Auskunft geben. Die Richtlinien werden im Laufe der nächsten Woche mit den örtlichen Verwaltungsstellen festgestellt werden. Es wird allerdings nicht möglich sein, die Baudarlehen auch für Anbauten zur Verfügung zu stellen; es ist in dem Antrage nur von Neubauten die Rede.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10: Der in erster Lesung zu § 339c bewilligte Betrag von 29000 *M* wird um 27000 *M*, auf 56000 *M* erhöht.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 11:

Der Landtag wolle den Voranschlag des Landesteils Oldenburg, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist und wie er durch die Beschlußfassung zu vorstehenden Anträgen geändert worden ist, auch in zweiter Lesung annehmen.

Antrag 12:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburgischen Landeslehrervereins für erledigt erklären.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die Anträge 5 bis 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung**

**des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922.** (Anlage 21.)

Der Ausschuß stellt 3 Anträge. Zunächst Antrag 1: Ablehnung der Vorlage.

Dann Antrag 2:

Ablehnung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Ferner Antrag 3:

Annahme des folgenden Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf liegt im Abklatsch vor. Der Gesetzentwurf kommt als neuer Entwurf an den Landtag. Die heutige Lesung ist also nicht etwa die zweite Lesung, sondern die erste Lesung eines neuen Gesetzentwurfs. Wenn den Anträgen des Ausschusses stattgegeben wird, werde ich die zweite Lesung dieser neuen Vorlage noch wieder auf die Tagesordnung setzen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Abänderung des Grundsteuergesetzes ist in erster Lesung abgelehnt worden. Nun hat der Regierungsbevollmächtigte einen Antrag auf zweite Lesung gestellt, und der Ausschuß stellt den Antrag, diese Gesetzesvorlage nochmals abzulehnen, dafür aber einem anderen Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben; das ist geschehen, um weiter zu kommen als wie es bei Ablehnung der Vorlage, die ja in erster Lesung beschlossen war, möglich gewesen wäre. Der neu vorliegende Gesetzentwurf geht darauf hinaus, daß statt der „Richtlinien“, die die Grundlage für die Veranlagung des Bodens zur Steuer abgeben sollten, für ein Jahr „bindende Grundsätze“ gesetzt werden sollen, also das, was das Staatsministerium früher selbst beantragt hat, was in dem alten Gesetz stand, welches im vergangenen Jahre herauskam. Wird dem Gesetzentwurf zugestimmt, dann fallen also die Gründe, die zu der Einbringung der Anlage 21, die abgelehnt worden ist, geführt haben, weg, denn in der Begründung ist ausdrücklich gesagt, daß der Umstand, daß für die „bindenden Grundsätze“ „Richtlinien“ gekommen seien, dazu führen müsse, die Gebungen hinauszuschieben, und weil „Richtlinien“ nicht genügende Gewähr dafür bieten, daß eine einigermaßen gleichmäßige Veranlagung des Bodens stattfinden würde; dem würde durch den Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, begegnet werden. Der Ausschuß ist hierzu gekommen, weil sich der Berufungsausschuß inzwischen auf die Richtlinien, die für die Bewertung des Bodens grundlegend sein sollen, geeinigt hat; das wurde dem Ausschuß von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten mitgeteilt, und darauf hin stellt der Ausschuß den Antrag, diese Richtlinien als „bindende Grundsätze“ für die Bewertung des Grundbesitzes auf ein Jahr zu beschränken.

Der Ausschuß hat die „Richtlinien“ selbst nicht geprüft, das würde nach seiner Ansicht auch zu keinem anderen Ergebnis führen können, denn der Berufungsausschuß, der sich auf diese „Richtlinien“ geeinigt hat, besteht aus den Herren vom Ministerium und aus praktischen Landleuten, die vom Landtag gewählt sind; die haben zusammen 1½ Jahr eingehend über diese Frage beraten und sind schließlich zu diesem Ergebnis gekommen. Also theoretische und praktische

Sachverständige haben sich geeinigt. Es hat deshalb für den Ausschuß kein Anlaß vorgelegen, auf die „Richtlinien“ selbst einzugehen, und er schlägt deshalb vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich möchte nur noch bemerken: Wenn man in die „Richtlinien“ hineinsieht, was jeder natürlich tut, dann fallen einem unwillkürlich Sachen auf, von denen man glaubt, daß die Zahlen unrichtig sind; ich möchte aber bemerken, daß man vor allen Dingen immer die Hektaranzahl berücksichtigen muß, die vor den Zahlen steht, die für die Bewertung des Bodens hineingeschrieben sind. Wenn in einer Gemeinde 3000 *M* als Hektarwert gelten sollen, dann muß man immer die Zahl berücksichtigen, die davorsteht; man darf sich nicht durch die einfache Zahl irritieren lassen. Zu den „Richtlinien“ kann man nur noch das eine sagen: Der Ertrag des Bodens läßt sich nicht mathematisch berechnen, es bleibt immer eine Schätzung, und deshalb wird absolut Richtiges nie zustandekommen können; ich glaube aber, daß man diesen Richtlinien, die nach eingehender und gründlicher Beratung entstanden sind, daß man denen für ein Jahr den Charakter von „bindenden Grundsätzen“ geben kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dannemann:** Ich möchte bitten, diese ganze Anlage dem Ausschuß zurückzugeben. Wie wir damals den Beschluß gefaßt haben, lagen uns die Richtlinien nicht vor; sie sind uns jetzt vorgelegt, — wir haben sie zur Hand —, und mir scheint es bedenklich zu sein, ohne weiteres diese Richtlinien zu bindenden Grundsätzen zu machen. Ich habe sie durchgesehen; die Sätze sind in vielen Bezirken zu hoch.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

**Abg. Haßkamp:** Ich wollte denselben Antrag stellen. Wie Herr Tanzen als Berichterstatter schon sagte, haben diese Richtlinien dem Ausschuß nicht vorgelegen als er diesen Antrag stellte, sie sind erst gestern in die Hände der Abgeordneten gelangt. Wenn man einen Blick in die Richtlinien tut, zeigt sich, daß die Eingruppierung einzelner Gemeinden große Ungerechtigkeiten in sich schließt. Ich will auf ein paar Einzelheiten hinweisen: In den drei südlichen Aemtern ist der beste Boden in Cappeln auf 3100 *M*, in Goldenstedt, Wisbek und Langförden auf 3200 *M* festgesetzt. Das mag richtig sein. Nun vergleiche ich damit den Wert im Amt Friesoythe: Gemeinde Bösel 3000 *M*, also 100 *M* weniger als in Cappeln und 200 *M* weniger als in Langförden. Da möchte ich fragen, ob das richtig ist. Es ist ausgeschlossen, daß das annähernd richtig ist. Ich weiß persönlich aus den Verhandlungen über die Getreideumlage aus dem Kriege, daß der beste Boden in Cappeln häufig das doppelte und dreifache gebracht hat als der beste Boden im Amt Friesoythe. Ackerboden zweiter Klasse ist in Cappeln mit 2300 *M*, in Wisbek und Langförden mit 2100 *M*, in Bösel mit 1800 *M* eingeschätzt. Die Wiesen erster Klasse sind in Bösel mit 2000 *M*, in Cappeln mit 1700 *M* angesetzt; die Wiesen zweiter Klasse sind gleichbewertet, mit 1400 *M*. Das Ackerland erster Klasse in Bösel steht dem zweiter Klasse in der Marsch ungefähr gleich. Das Ackerland in Bösel ist höher bewertet als der beste Geestboden

in den Aemtern: Oldenburg, Westerstede, Zeven, Brake, Delmenhorst, mit wenigen Ausnahmen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Bewertungszahlen im Amt Friesoythe auch nicht annähernd in dem richtigen Verhältnis stehen zu denen in den anderen Bezirken. Derartige Ungerechtigkeiten bestehen auch in anderen Bezirken. Es kommt hinzu, daß es sich um den Ertragswert handelt und gerade dieser in den Gegenden mit geringem Boden wie Friesoythe mehr zurückbleibt hinter dem gemeinen Wert als in anderen Bezirken, weil dort die Bewirtschaftungsweise noch nicht überall auf der Höhe ist und deshalb auch der Ertrag geringer ist. Wie kann man sich diese Schätzung in den Richtlinien erklären? Ich kann sie mir nur dadurch erklären, daß nicht genügend Unterlagen für die Berechnung dieser Zahlen vorgelegen haben; das ist, soviel ich weiß, auch der Fall gewesen. Es haben aus den südlichen Aemtern, namentlich aus Friesoythe, wenig Verkaufspreise für ganze Stellen vorgelegen, sondern meist von einzelnen Parzellen, für die öfters Liebhaberpreise geboten werden. Auch möchte ich noch auf ein anderes hinweisen: Nach der Anlage 2 zu den Richtlinien sollen die Sätze, wie sie in der Tabelle 1 enthalten sind nur gelten für Stellen von 10 ha; bei kleinen Stellen wird ein Zuschlag gemacht, der bei Stellen von 5 ha 50 % beträgt. Eine Stelle von 5 ha wird pro Hektar auf das  $1\frac{1}{2}$ -fache einer Stelle von 10 ha bewertet, das ist m. E. auch nicht richtig; ich halte das für eine Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Besitzern. In der Begründung ist hierüber gesagt: „Da der landwirtschaftliche Ertragswert im Sinne des Gesetzes die Bewirtschaftung mit fremden Kräften annimmt, ist deren Ertragswert von der Stellengröße abhängig. Der Mehrertrag ist bei kleinen Stellen lediglich in höherer Arbeitsaufwendung und sorgfältigerer Bodenbearbeitung begründet.“ In mäßigem Umfange wird eine Höherbewertung richtig sein, zumal der Anteil der Gebäude hier höher ist, aber eine Höherbewertung um 50 % scheint mir das richtige Maß bei weitem zu übersteigen. Ich muß namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrage so, wie er vorliegt, nicht zustimmen können, es sollen nach diesem Antrag die Richtlinien ein Bestandteil des Gesetzes werden; der Landtag ist dafür verantwortlich, daß diese Richtlinien richtig sind. Kleine Unebenheiten wären für ein Jahr zu ertragen, aber derartige schwerwiegende Unrichtigkeiten nicht, zumal man nicht weiß, ob für die Reichssteuern nicht auch diese Richtlinien als Vorbild genommen werden. Es wäre besser gewesen, wenn dem Ausschuß die Richtlinien vorgelegen hätten, aber er hat sich damit beruhigt, weil die Mitglieder des Berufungsausschusses sich über diese Grundsätze geeinigt hatten. Ich kann nur annehmen, daß die Ausschußmitglieder nicht genügend über alle Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden unterrichtet sind, sonst kann ich mir nicht denken, daß sie solchen Zahlen zugestimmt haben. Es kommt auch in Betracht, daß die Einigung nicht auf bindende Grundsätze erfolgt ist; als Richtlinien hätte man sich damit zufriedengeben können, weil sie dann nicht bindend gewesen wären für die Steuerausüsse und die Entscheidung in letzter Instanz dem Oberverwaltungsgericht zugestanden hätte. Ich schließe mich dem Antrag Dannemann an, damit eine Nachprüfung stattfinden kann. Der Ausschuß, und jeder Abgeordnete, muß Gelegenheit haben, diese Richtlinien, die

zum Gesetz erhoben werden sollen, nachzuprüfen; das ist nicht möglich, wenn sie erst am Tage vorher in die Hand der Abgeordneten kommen. Durch diese Zurückverweisung wird die Durchführung des Gesetzes m. E. nicht verzögert. Die Vorbereitungen für die Veranlagung können vom Ministerium in der Zwischenzeit fortgesetzt werden und die Vorlage sodann gleich beim Wiederzusammentritt des Landtages zur Verhandlung kommen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Meine Herren! Ich möchte zunächst bemerken, daß die Richtlinien von mir als Regierungsvertreter vor der Beschlußfassung dem Ausschuss überreicht sind, sodas sämtliche Herren die Möglichkeit hatten, die Richtlinien vorher einzusehen. Im übrigen möchte ich bemerken, daß das Ministerium grundsätzlich keine Bedenken gegen die Zurückweisung hat, da die Vorarbeiten für die Grundsteuerveranlagung dadurch keine Verzögerung erleiden. Ob es möglich sein wird, im Ausschuss diese Richtlinien, die in so langen Verhandlungen im Berufungsausschuss durchgeprüft sind, zu einem endgültigen Resultat zu führen, erscheint mir sehr bedenklich. Es ist schon in einem Sieben-Männerkollegium zu sehr erheblichen Schwierigkeiten gekommen, und die Schwierigkeiten würden sich noch erhöhen, wenn die Richtlinien hier verhandelt würden. Daß in den Richtlinien Angriffspunkte enthalten sein mögen, kann richtig sein. Ich möchte aber auf den einen Punkt bezüglich der Sätze für Cappeln und Bösel erwidern, daß der beste Boden sich nur über einen geringen Teil der Gemeinde Bösel erstreckt und daß einmal sämtliche Sachverständige des Berufungsausschusses, darunter drei Geestsachverständige sich mit den Sätzen einverstanden erklärt haben, und ebenso ein Sachverständiger aus dem Amt Friesoythe, der diese Sätze und das Verhältnis zu anderen Bezirken kannte. (Zuruf Tanzen [Heering]: Was will man denn mehr?) Dann möchte ich weiter sagen, daß der geringe Unterschied sich auch aus der früheren Schätzung erklärt. Bei der Schätzung von 1860 zur ersten Grundsteuerveranlagung, wo örtliche Bodenuntersuchungen stattgefunden haben, hat man den höchsten Grundsteuerertrag in Bösel auf 40 *M* und in Cappeln auf 42 *M* geschätzt. In Bösel muß ein kleiner Teil sehr guter Boden sein, wie man ihn in manchen Gemeinden findet. Die Staatsregierung hätte zu dem Ausschussantrage Verbesserungsanträge zu stellen; es hat aber z. Bt. noch keinen Zweck, weil nicht bestimmt ist, ob die Sache schon heute verhandelt wird.

**Präsident:** Ich möchte die Debatte zunächst darauf beschränken, ob abgesetzt werden soll oder nicht. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich muß sagen, ich habe so schwerwiegende Bedenken gegen diese Richtlinien, die als Grundsätze gelten sollen, daß ich bitten möchte, für Absetzung zu stimmen. Ich will nur auf eins hinweisen, schon dieser Umstand genügt mir, daß ich nicht die Verantwortung für diese Grundsätze übernehmen kann. Das ist der Umstand, daß der Unterschied zwischen erster und zweiter Güte viel zu klein ist, und ich frage, wie man überhaupt in dem Ausschuss diesem hat zustimmen können. Von Sachverstän-

digen aus den Bezirken mit leichtem Boden ist darauf hingewiesen, daß mit nichts dieser geringe Unterschied belegt werden kann, durch Verkäufe usw. Es ist das von den Leuten im Ausschuss durch nichts widerlegt worden. Wer will mir einen Fall im Lande bringen, wo Land erster Güte, was die bisherigen Klassen 1—3 umfaßt, sagen wir 2400 *M*. pro Hektar kosten, und 4. und 5. Klasse sollen dann 1600 *M* kosten. In keinem Fall behaupte ich wird diese Klasse, die demnächst die 2. Klasse wird, mehr als die Hälfte der ersten kosten. Wenn Sie mir dafür Beweise erbringen, daß ich auf einem verkehrten Wege bin, werde ich mich damit zufrieden geben. Würden diese Grundsätze angenommen, so behaupte ich, würde die Ungerechtigkeit für den leichten Boden eine viel schwerere werden als die Ungerechtigkeit, die in der alten Grundsteuer steckt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich bin gegen die Absetzung von der Tagesordnung aus folgenden Gründen: Wir wissen alle, daß in der alten Grundsteuer Ungerechtigkeiten stecken, und es ist garnicht zu bestreiten, daß in dieser Steuereinschätzung des Bodens Ungerechtigkeiten enthalten sind. Ich bin aber fest überzeugt, daß es überhaupt keine Richtlinien geben wird, womit Nord und Süd und Mitte des Landes und alle, die irgendwo mitzusprechen haben darüber, im Landtag oder Sachverständigenausschuss, sich jemals einigen und zufrieden sein werden und sagen: So ist alles richtig. Hier handelt es sich um dem nervus rerum. Das Entscheidende ist, daß wir nun für ein Jahr diese Richtlinien als bindend erklären wollen, und dann wird gerade dabei sich deutlicher als sonst herausstellen, ob schreiende Ungerechtigkeiten in großer Zahl vorhanden sind. Wenn wir das Gesetz zur Durchführung bringen wollen, müssen wir nicht nochmals absetzen, denn wenn wir im Landtag anfangen wollen und wollen die Richtlinien in Ordnung bringen, so halte ich das nicht für möglich. Dazu müssen Sachverständige herangezogen werden, die unabhängig sind von jeder Fraktion. Wenn solche Beispiele angeführt werden, wie vom Regierungsvertreter geschehen, so muß das doch zum mindesten überraschen: Einmal der Unterschied nach der alten Grundsteuer, und dann haben Herr Abg. Haßkamp, der Sachverständige aus dem Amt Friesoythe und die drei Sachverständigen von der Geest, aus dem Münsterlande erklärt, daß das richtig ist, und ich nehme an, daß sie von Landwirtschaft und Bodenvirtschaft soviel verstehen wie wir. Der Herr Regierungsvertreter sagt, die vier Herren des Ausschusses haben das gesagt. Sie sagen deutlich und auch Herr Driver: Das ist falsch. Sie mögen recht haben oder die Andern haben recht, das lasse ich dahingestellt. Wenn wir das Gesetz zur Durchführung bringen wollen, müssen wir nicht für Absetzung stimmen, sondern müssen es für ein Jahr versuchen, dann wird sich herausstellen, was zu ändern ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ich kann mich dem anschließen. Es kommt darauf an, ob man das Gesetz zur Durchführung bringen will oder nicht. Will man das, so muß man weitergehen, will man das nicht, muß man die Sache zurück-



verweisen. Wenn man den Gegenstand an den Ausschuß zurückverweist, dann wird ganz sicher nichts daraus. Es ist unmöglich, im Landtage derartige Richtlinien zu beraten. In der alten Grundsteuer stecken so große Ungerechtigkeiten, die in dieser nicht enthalten sein können. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, ich will nur sagen, wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir für ein Jahr das in Kauf nehmen und machen es nächstes Jahr besser. Wird das Gesetz zurückverwiesen, bin ich überzeugt, daß die sachliche Beratung der Richtlinien zu einem Ergebnis nicht führen kann. Eine Arbeit, die 1½ Jahre gedauert hat bei sachverständigen Leuten, die der Landtag selbst gewählt hat, sollen wir besser machen können? Das ist ausgeschlossen. Wenn man das Gesetz durchführen will, muß man den Antrag annehmen. Wenn man die Sache hinauschieben will, muß man für Zurücküberweisung stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Harteng (Delmenhorst).

**Abg. Harteng:** Ich kann die letzten Ausführungen nicht ganz unwidersprochen lassen. Die Absicht ist nicht, durch die Zurückverweisung die Durchführung zu verhindern. (Zuruf: Das ist aber die Wirkung.) Ob das die Wirkung ist, kann abgewartet werden. Die Sache ist die, daß wir bei der vorliegenden Formulierung des Gesetzes Richtlinien als bindend uns zu eigen machen, die bei einer einfachen Durchsicht Fehler zu enthalten scheinen. Ist das aber richtig, dann ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Landtages, wenigstens zu versuchen, diese uns entgegenstehenden Differenzen aufzuklären. Ich möchte nicht, wie man es verantworten will, einfach in Bausch und Bogen Richtlinien zuzustimmen und zum Gesetz zu erheben, die sicher der Aufklärung bedürfen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Ich will es mir versagen, mich mit der Materie selbst zu befassen. Es handelt sich um die Frage, ob abgesetzt werden soll oder nicht, doch möchte ich auf eins hinweisen. Daß immer gesagt wird, die Sachverständigen haben zugestimmt, ist für mich kein Beweis, daß die Sache richtig ist, denn die Grundlagen für die Berechnung waren falsch, und auf diese hatten die Sachverständigen wenig Einfluß. Man ist von einer falschen Grundlage ausgegangen. Man hat gesagt: Wir legen den Verkaufswert zugrunde, und den finden wir, wenn wir sagen, da sind 1910 bis 1914 Grundstücke verkauft und zwar zu dem und dem Preise. Wenn wir das Material so zusammensuchen, haben wir einen Maßstab. Ich bestreite, daß das richtig ist. Grundstücksverkäufe richten sich nach andern Gesichtspunkten, und besonders die Werte, die dafür gezahlt werden, richten sich nach anderen Gesichtspunkten. Da sprechen andere Momente mit als: Was wirtschaftete ich aus der Parzelle heraus. Ich muß sagen, daß die Grundlagen völlig falsch waren. Schon bei den ersten Ausführungen, die Herr Vermessungsdirektor Schmeiers uns gemacht hat, habe ich den Eindruck gehabt, daß er von falscher Voraussetzung ausgegangen ist. Ich habe Herrn Ministerialrat Ostendorf gebeten, mit ihm Rücksprache nehmen zu dürfen, bin aber leider dann später nicht dazu gekommen. Die Sachverständigen konnten nichts anders, als so entscheiden, wie geschehen ist, aber weil man falsche Grundlagen genommen

hat, kann das Resultat nicht richtig sein. Es ist nicht Sache des Landtages, Richtlinien im Einzelnen auszuarbeiten, aber er kann mitarbeiten und sagen, welche Grundlagen man nehmen soll. Ausgehen soll man vom gemeinen Wert, es müßte ja der gemeine Wert der Ertragswert sein, das ist er aber in der Tat nicht. Man kann auch von den Pächten ausgehen. Das ist vielleicht das Richtigere. Geht man davon aus, dann findet man ein anderes Resultat. Gehen wir von beiden aus, dann findet man wahrscheinlich einen brauchbaren Wert. Ferner ist es mir unerklärlich, wie man nur zwei Klassen einrichten kann. Man hat gesagt, die Klassen 1 bis 3 bilden jetzt die Klasse 1 und die bisherigen Klassen 4 bis 6 bilden die Klasse 2. Das hat zur Folge, daß die Gegenden, wo wenig Boden in der bisherigen Klasse 1 hineingehört, benachteiligt werden. Hier machen also 2. und 3. Güte die 1. Klasse aus. Das muß zur Folge haben, daß Ungerechtigkeiten vorkommen, die ungerecht sind, und die kann man nicht mitmachen. Die Richtlinien bieten sicher wertvolles Material, aber solche Sachen kann man nicht zwischen Tür und Angel erledigen. Ich möchte bitten, die Sache zurückzustellen, damit wir in den Osterferien Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen. Eine Verzögerung ist nicht beabsichtigt und braucht nicht die Folge zu sein. Ich bin überzeugt, daß wir nachher leichter zu einer Entscheidung kommen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! Ich kann nicht sagen, daß der Gang den die Verhandlungen genommen haben, sehr erfreulich ist. Aber nach dem, wie die Situation ist, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es einerlei ist, ob Sie die Sache zurückverweisen oder nicht. Der Herr Präsident hat bereits auseinandergesetzt, daß diese Vorlage noch eine zweite Lesung passieren muß, und da auch seitens der Staatsregierung gegen den Gesetzentwurf, wie er Ihnen neu vorliegt, noch Bedenken zu erheben sind, so glaube ich nicht, daß Sie heute noch zur zweiten Lesung kommen werden. Die Sache wird sich über die Vertagung hinaus verschieben. Was die technische Seite angeht, so hat diese Verschiebung keine Bedenken. Die Finanzverwaltung wird weiterarbeiten, und es wird für sie früh genug sein, wenn die fragliche Entscheidung im Mai oder Juni gefällt wird. Zur Veranlagung werden wir doch erst im Herbst kommen. — Ich glaube mich eins zu fühlen mit der Gesamtheit des Landtages, wenn ich sage, daß wir alles daran setzen müssen, daß in diesem Jahre die Festsetzung der neuen Grundsteuer erfolgt. Von diesem Gedanken ausgehend bitte ich die Vorlage zu betrachten, die wir gemacht haben. Ich habe den Eindruck, als wenn die Vermutung entstanden wäre, ich hätte eine Verzögerung ermöglichen wollen. Meine Absicht ist gewesen, zu ermöglichen, daß wir den Termin von 1925 einhalten können.

**Präsident:** Der Herr Minister ist einverstanden, daß die Vorlage zurückverwiesen wird. Es haben sich noch einige Herren zum Wort gemeldet. Ich denke, die Debatte ist überflüssig, nachdem diese Erklärung abgegeben ist. Ich bitte die Herren, die für Zurückverweisung sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18:23 Stimmen angenommen.

5. Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 22. (Eingemeindung Eversten.) 1. Lesung.**

Es sind mehrere Anträge gestellt. Im Antrage 1 beantragt ein Teil des Ausschusses

Annahme des § 1 mit der Maßgabe, daß die Worte „Ein Teil der“ ersetzt werden durch das Wort „Die“.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

a) Ablehnung der Regierungsvorlage.

b) Die Regierung wird ersucht, eine andere Eingemeindungsgrenze vorzuschlagen, die die ländlichen Teile ausschließt.

Der übrige Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 3: Annahme der §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen, zu der Vorlage 22 im allgemeinen. Das Wort hat der Berichtserstatter, Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Meine Herren! Ich will, einleitend mich ganz kurz fassen und nur zum Ausdruck bringen, daß der Ausschuß einheitlich der Auffassung ist, daß eine Eingemeindung notwendig ist und daß der jetzige Schritt das Mittelstück des stadtdenburgischen Eingemeindungsplanes bedeutet, in dem die Gemeinde Ohmstede noch übrig bleibt. Der Ausschuß trägt also grundsätzlich den Erfordernissen der Stadt Oldenburg und demjenigen Teil der Vorortgemeinden, die eingemeindungsfähig sind, Rechnung. Meinungsverschiedenheiten bestehen im Ausschuß nur über das Ausmaß der Eingemeindung. Bezüglich der verschiedenen Auffassungen, die zum Ausdruck gekommen sind, möchte ich auf den Bericht verweisen. Ich will noch bemerken, daß zum Antrag 4, der sich auf den künftig südlich des Kanals zu liegenden, bisher zur Gemeinde Eversten gehörenden Bezirk Hundsmühlhöhe bezieht und Wardenburg zugeschlagen werden soll, heute eine Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg gekommen ist, die sich gegen den Antrag in dieser Fassung wendet. Es wird zweckmäßig sein, daß wir die Erörterung über diesen Punkt heute nicht stattfinden lassen, sondern einfach den Antrag 4 in der vom Ausschuß vorgelegten Form annehmen und die endgültige Regelung der Beratung zur zweiten Lesung vorbehalten.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg**: Meine Herren! Wenn man die Frage der Eingemeindung vom Interessensgesichtspunkt der Stadt Oldenburg betrachten wollte, müßte man sich für die Eingemeindung der ganzen Gemeinde Eversten aussprechen; nachdem aber in verschiedenen Teilen der Gemeinde Eversten, namentlich in dem ländlichen Bezirk, sich ein scharfer Widerstand gegen die Eingemeindung geltend gemacht hat, mußten wir diesem Widerstande Rechnung tragen. Es ging nicht an, sich ohne weiteres über diesen Widerstand hinwegzusetzen und sich auf den Boden zu stellen, daß unter allen Umständen die ganze Gemeinde einzugemeinden ist. Von verschiedenen Seiten ist die Ansicht vertreten worden, daß noch weniger eingemeindet werden sollte als von der Regierung vorgeschlagen ist. Die Wünsche, die nach der Richtung hin geltend gemacht sind, tragen nicht den notwendigen Interessen der Stadt Oldenburg in genügendem Umfange Rechnung;

aus diesem Grunde ist es nicht möglich, noch unter die Linie zu gehen, die von Seiten der Regierung vorgeschlagen ist. Es war Aufgabe der Regierung, zwischen diesen sich widersprechenden Interessen einen Ausgleich zu suchen und ich glaube, daß sie diesen gefunden hat, daß sich die Stadt Oldenburg damit einverstanden erklären kann und auch die Gemeinde Eversten. Daß Gegensätze auch heute noch vorhanden sind, ist nicht zu verwundern; solche Gegensätze werden aber stets vorhanden sein. Ein Teil meiner politischen Freunde wird für die Regierungsvorlage stimmen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Mit der Eingemeindung von Eversten tritt die Stadt Oldenburg in die Reihe der Großstädte Europas. Oldenburg war früher 11 $\frac{1}{2}$  qkm groß, nach der Eingemeindung von Osterburg 62 qkm, und wenn Eversten ganz eingemeindet worden wäre, wäre sie 125 qkm groß, dann soll noch Ohmstede kommen, dann wäre es die größte Stadt. Größenwahn! Ich begreife nicht, wie man so etwas machen kann; ich glaube, auf den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg passen die Worte: Mazedonien ist zu klein für dich; suche dir ein anderes Königreich. (Heiterkeit.) Das eine muß ich sagen, daß die Regierung schon ein großes Stück vernünftiger geworden ist in diesem Jahre, indem sie eingesehen durch die Eingemeindung von Osterburg, daß vieles Unsinn war was gemacht ist. Moorbrände haben wir gesehen mitten in der Stadt. Jetzt ist eine andere Linie vorgezogen; für mich geht auch diese zu weit. Wir sehen bei Osterburg, daß die ländliche Bevölkerung keineswegs zufrieden ist, die steuerliche Belastung ist für die Landbevölkerung zu groß, da müssen Änderungen getroffen werden, daher bin ich ein Gegner der Eingemeindung der ländlichen Teile; ich werde aber doch mit meinem Antrage nicht durchkommen. Ich habe gesehen, daß die größte Mehrheit für die Eingemeindung des Teiles ist wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, daß aber die Stadt Oldenburg noch einen Antrag an den Landtag schickt, auch den Teil südlich des Kanals einzugemeinden, das jetzt allem die Krone auf; es handelt sich um Flächen, die z. T. früher schon zur Gemeinde Wardenburg gehört haben bevor der Kanal gebaut wurde. Diese Teile will man zur Stadt schlagen? Der Kanal war bisher die Grenze, der Kanal muß es auch jetzt bleiben. Ich begreife nicht, daß die Stadt den Antrag stellt, auch diesen Teil noch einzugemeinden; ich will hoffen, daß der Landtag so vernünftig bleibt, daß er das nicht mitmacht, ich bezweifle das einstweilen allerdings noch. Meine Herren, es sind verschiedene Petitionen eingegangen: Petitionen von Wechloy und noch andere. Ich will hoffen, daß zur zweiten Lesung doch die Grenze noch etwas berichtigt wird.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer**: Meine Herren! Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Kommunalpolitik, ausgehend von dem Grundsatz, im höchsten Ausmaße dem Gemeinwohl zu dienen, haben ergeben, daß nur große leistungsfähige Gemeinwesen dazu in der Lage sind; von diesem Standpunkt aus haben meine Freunde geglaubt, im Ausschuß den Antrag stellen zu sollen, die ganze Gemeinde Eversten einzugemeinden. Herr



Abg. Nieberg sagt, daß er deshalb für die Vorlage der Regierung eintritt, weil er nicht will, daß gegen den Widerstand, namentlich des äußersten Landbezirks, auch dieser eingemeindet wird. Meine Herren, ich muß daran erinnern, daß die beiden Gemeindevertretungen, der Stadtrat Oldenburg und der Gemeinderat Eversten, für die Eingemeindung der gesamten Gemeinde Eversten gestimmt haben. Wenn anerkannt werden muß, daß die Gemeindevertretung die öffentliche Meinung der Bevölkerung sein soll, dann glaube ich, kann der Widerstand der äußersten Bezirke nicht so hoch eingeschätzt werden, um das unberücksichtigt zu lassen, was die beiden Gemeindevertretungen für richtig gehalten haben. Meine Herren, in der Erfüllung der kulturellen und sozialen Aufgaben, die dem Gemeinwesen obliegen, wird zweifelsohne dann, wenn die ganze Gemeinde Eversten eingemeindet wird, viel mehr geleistet werden können als im anderen Falle. Zu den kulturellen und sozialen Aufgaben gehören insbesondere die Schulaufgaben, Aufgaben der sozialen Fürsorge und der Wohlfahrtspflege, Chauffeebauten und was sonst noch in Frage kommt. Ich kann nicht annehmen, daß die Einwohner in den äußersten Bezirken von Eversten nicht den Wunsch haben, daß sie auch mal zu anständigen Wegen und Straßen kommen, es sieht sehr trübe nach dieser Richtung hin aus; wir verkennen aber nicht, daß die spezifischen Belange, besonders der Landwirtschaft, ihre Berücksichtigung finden müssen, diese Berücksichtigung kann aber gewährleistet werden dadurch, daß ein Stadtgebiet geschaffen wird, daß der ländliche Teil der Gemeinde Osterburg mit dem ländlichen Teil der Gemeinde Eversten ein Stadtgebiet bildet und daß für die spezifisch-ländlichen Angelegenheiten auch eine bestimmte Verwaltungsabteilung eingerichtet wird. (Zuruf: Das nützt nichts!) Warum soll das nichts nützen, Herr Dannemann? Sie haben noch keine Erfahrung darin! Ich kann nicht annehmen, daß sich die Gebietsvertretung nicht durchzusetzen vermag und insbesondere, daß die landwirtschaftlichen Belange nicht gewahrt werden, wenn namentlich Ihre Freunde in der Stadt Oldenburg darauf achten, daß das, was eingerichtet ist, auch so verwaltungsmäßig gehandhabt wird wie es sein soll. Meine Herren, meine Freunde werden deshalb für den Antrag 1 stimmen und ich kann nur wünschen, daß meine Ausführungen dazu beigetragen haben, daß auch ein weiterer Teil des Landtages für den Antrag 1 eintritt; sollte das nicht der Fall sein, dann werden wir uns vorbehalten, unsere Abstimmung entsprechend einzurichten, ich kann aber jetzt schon sagen, daß wir nichts tun werden was den Aspirationen des Herrn Abg. Dannemann irgendwie entgegenkommen könnte. (Zuruf Dannemann: Das habe ich auch nicht erwartet!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** Meine Herren! Auch ich bin der Meinung, daß die Stadt Oldenburg demnächst so groß werden wird, daß mein Freund Dohm zur Stadt Oldenburg in die engsten Beziehungen als Bewohner treten wird. Ich muß gestehen: Wir sind die Gründe, die Herr Meyer vorgetragen hat, je größer ein Gemeinwesen ist, desto besser die Möglichkeit besteht, kulturelle und soziale Interessen zu vertreten, unverstänglich; wenn man diesen Grundsätzen nachgehen wollte, dürfte man für die Eingemeindung keine

Grenzen setzen, das ist aber falsch. Es bestehen so tief einschneidende Unterschiede zwischen dem was wir kulturelle Belange nennen auf rein städtisch bebautem Gebiet und ländlich bebautem Gebiet, daß es im Gegenteil schädlich ist für die Fortentwicklung dieser Belange, wenn städtische und ländliche Kreise derartig zusammengefaßt werden wie es nach den Plänen des Oberbürgermeisters der Fall sein soll. Wir sind mit dem Abg. Dannemann der Meinung, — Herr Dohm hat dem im Ausschuß auch Ausdruck gegeben —, daß wir unbedingt es ablehnen, ländliche Bauerschaften einzugemeinden in die Stadt Oldenburg, die nicht den Willen haben und die Neigung, eingemeindet zu werden, weil wir daraus schädliche Folgen erwarten nicht nur für die ländliche Bevölkerung, sondern auch für die Stadt selbst. Wir stimmen in erster Lesung für den Antrag 2, weil wir den aus Wechloy und Moslesfehn gekommenen gegensätzlichen Anschauungen Rechnung tragen wollen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. **Stukenberg:** Meine Herren! Ich glaube, die Angelegenheit ist zu ernst als daß man sie zum Gegenstande des Spottes machen sollte. Der Herr Abg. Dannemann hat die sehr weitschauende Kommunalpolitik des Oberbürgermeisters ins Lächerliche gezogen, indem er, mit Bezug auf Dr. Görlich, sagt: Mazedonien ist zu klein; schaffe dir ein größeres Königreich. Wenn Oldenburg größer wird, so soll es — und das ist der Wille der Stadtvertretung — nicht den Großstadtcharakter haben wie Hannover oder irgend eine Industriestadt, sondern es soll seine offene Bauungsweise aufrechterhalten, es soll die Gartenstadt bleiben. Wir brauchen uns nicht über die einzelnen Dinge unterhalten; wir haben im Ausschuß alle Fragen gründlich erörtert und unser Standpunkt ist festgelegt. Um die kleine Landzunge, die jenseits des Kanals liegt, werden wir uns nicht in die Haare geraten, — es handelt sich um 25 Hektar —, für mich ist das kein Kampfbjekt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Auch in meiner Fraktion haben anfänglich Bedenken bestanden gegen die Eingemeindung von Eversten in dem Umfange der Regierungsvorlage. Wir haben uns aber davon überzeugt, daß im Interesse der Stadt Oldenburg eine Eingemeindung in dem vorgeschlagenen Umfange notwendig ist. Ob dabei nun in einzelnen kleineren Punkten Härten vorkommen, wird zur zweiten Lesung zu prüfen sein. Wir sind gern bereit, zu prüfen, ob da eine Aenderung möglich ist. Wir werden heute für die Mehrheitsanträge stimmen, also zunächst für den Antrag 3.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zu den ersten 3 Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen.

Antrag 4 lautet:

Hinter § 2 wird als § 2a folgende Bestimmung eingefügt:

Die südlich der neuen Kanallinie in Hundsmühlerehöhe liegenden, bisher zur Gemeinde Eversten gehörenden Flächen, werden der Gemeinde Wardenburg zugeteilt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Annahme der §§ 3 bis 14 der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3 . . . 14. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis zum 13. Mai, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

Sechster Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Errichtung eines Hafenamtes in Brate.** Zweite Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Siebter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Deichordnung vom 8. Juni 1855.** Erste Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf, Artikel 1, Artikel 2. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis 13. Mai, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Achter Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben des Vorstandes der Jader-Wapeler Wasseracht und des F. Plate (Hemmelskamp), betr. Aenderung des Gesetzes vom 9. August 1922, betr. die Bildung von Geestwassergenossenschaften.**

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle dem Staatsministerium die Eingabe der Jader-Wapeler Wasseracht als Material überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des F. Plate dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Mit der Stellungnahme des Ausschusses zu der Eingabe der Jader-Wapeler Wasseracht bin ich nicht einverstanden. Nicht einverstanden bin ich mit dem Urteil des Ausschusses im Antrage 1. Ich bin, meine Herren, Mitglied einer Sielachtsvertretung und habe es bei den Sielausschüßungen immer als unwürdig empfunden, wenn der Delegierte der Wasseracht als Statist da saß und keinen Einfluß hatte auf die ganzen Verhandlungen, jedenfalls kein Stimmrecht. Ich bin der Meinung, daß dieser Zustand geändert werden muß, denn es ist doch so, daß, wenn Einrichtungen der Sielacht reparaturbedürftig werden oder erneuert werden müssen, die Wasseracht in großem Umfange zu diesen Lasten herangezogen werden muß, und da ist es nicht mehr als recht und billig, wenn der einzige Vertreter, der der Wasseracht zusteht, das volle Mitbestimmungsrecht hat. Gerade bei der Jader-Wapeler Sielacht und der benachbarten Bockhorner Sielacht sind neuerdings ungeheure Aufwendungen zu machen. Es muß z. B. die Wasseracht der Friesischen Wehde ca. 100 000 Goldmark aufbringen zur Erneuerung der Ellenferdammer Siele. Daher ist es nicht richtig, widerspricht jedem Rechtsempfinden, wenn der Vertreter der Wasseracht zu diesen wichtigen finanziellen Fragen sich wohl äußern, aber doch nicht mitentscheiden kann. Es will mir scheinen, daß der Ausschuss das Empfinden gehabt hat, daß die Sache nicht ganz in Ordnung ist, sonst wäre er wohl zur Tagesordnung übergegangen. Das ist nicht geschehen. Es hat keinen Zweck, meine Herren, einen Verbesserungsantrag von mir aus zu stellen, aber ich werde die Sache im Auge behalten und dafür eintreten, daß die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Wasserachten vollständig ausgeschaltet sind, geändert werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich muß den Herrn Abg. Schmidt darauf hinweisen, daß es außerordentlich bedenklich ist, wenn man den Vertretern der Wassergenossenschaft ein Stimmrecht gibt. Wir haben über diese Frage ganz eingehend verhandelt, als das Gesetz zur Beratung stand. Wir müssen das eine bedenken, wenn die Vertreter der Wassergenossenschaften Stimmrecht haben auch in den Sielausschüssen, dann könnte das dahin führen, daß die Vertreter der Wassergenossenschaften mit einem Teil der Sielachtsmitglieder alle Maßnahmen, die im Interesse der Sielacht getroffen werden sollen, unmöglich machen. Die Vertreter aus dem Bezirk der Wassergenossenschaft werden sich in fast allen Fällen ablehnend verhalten. Sie haben in den meisten Fällen kein Interesse daran. Außerdem haben wir Sielachtsländereien, die höher gelegen sind, und die Vertreter dieser Bezirke sind auch anderer Meinung. Aus dem Grunde haben wir geglaubt, den Vertretern der Wassergenossenschaften das Stimmrecht nicht geben zu können. Als Vertreter der Geestbezirke hätte ich ja eigentlich einen anderen Standpunkt einnehmen müssen, aber ich bin überzeugt, daß es nicht geht. Ich halte das für außerordentlich bedenklich. Ich halte es für richtig, daß man es so läßt, wie es ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich möchte auch vom Standpunkt der Regierung betonen, daß die Frage, die hier zur Erörterung steht, bei dem Gesetzentwurf betr. Bildung der Geestwassergenossenschaften eingehend erörtert ist, und wir sind derzeit zu der Ueberzeugung gekommen, sowohl auf Seiten der Regierung wie des Landtages, daß es nicht möglich sei, dem höher gelegenen Geestlande ein Stimmrecht im Sielgebiet einzuräumen. Es haben innerhalb einer Sielacht heute schon die niedrig gelegenen Ländereien viel Schwierigkeiten, sie haben enorm gegen das höher gelegene Land zu kämpfen. Wenn wir das Stimmgewicht der höher gelegenen Ländereien verstärken durch Hinzutreten von Geestvertretern, dann ist das niedrig gelegene Land aufgeschmissen, dann kann es einpacken, dann wird es langsam versumpfen. Das ist eine Gefahr, die wir nicht ertragen können. Ich habe kürzlich eine Sitzung in einer Sielacht mitgemacht, wo es sich um große Aufgaben handelt, wo die Frage glücklich gelöst ist, wo aber der Vertreter der anstoßenden Geest sich glatt dagegen ausspricht. Das sind Verhältnisse, die wir nicht ertragen können, mit denen wir die Landeskultur nicht fördern können. Ich habe im Ausschuß dafür gesprochen, daß uns die Eingabe als Material überwiesen wird. Ich bin der Auffassung, daß die Frage geprüft werden muß, ob man einen Ausweg finden kann. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir, wenn uns die genügenden Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, zu einer Neugestaltung der Deichordnung und Wasserordnung kommen müssen, und dabei kann die Frage geprüft werden, aber vorläufig muß ich den Standpunkt vertreten, daß wir uns da auf eine Ebene begeben, die wir als schief bezeichnen müssen. Es muß auch dabei in Betracht gezogen werden, daß, wenn eine Vereinigung der Geest- und Sielachten erfolgen soll, dann nicht die Geestacht mit einem Vertreter vertreten sein kann, sondern daß man der Geest mehrere Vertreter einräumen muß. Dann muß folgendes in Betracht gezogen werden: Die Geest schießt ihr Wasser ohne irgendwelche Hindernisse und ohne, daß sie die Sielacht fragt, in das Gebiet der Sielacht hinein. Das ist ein großes Vorrecht, das sie auch ganz rücksichtslos ausnutzt, sodas ihr gegenüber diesem Recht die kleine finanzielle Pflicht wirklich zugemutet werden kann. Ich möchte dringend davor warnen, daß sich die Gedankengänge dahin festlegen: Hier muß eine Aenderung eintreten. Ob man einen anderen Weg finden kann, das ist so sorgfältig zu überlegen, daß ich zur Zeit keinen Vorschlag machen kann. Ich möchte bitten, es beim Ausschußantrag zu lassen, die Frage weiter zu überlegen, aber nicht voreilig zu sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

**Abg. Behlen:** Meine Herren! Ich gebe Herrn Schmidt insofern recht, daß es ein eigenartiger und die Wassergenossenschaften nicht befriedigender Zustand ist, wenn ihre Vertreter bei den Verhandlungen in den Sielachten nur als Statisten dabei sind, also kein Stimmrecht haben. Aber ich muß andererseits dem Herrn Minister zustimmen, wenn er meint, davor warnen zu müssen, den Vertretern der Wasseracht eine ausschlaggebende Stimme zu übertragen. Ich befürchte, daß in den meisten Fällen der Vertreter der Wassergenossenschaft seine Stimme in negativem Sinne abgeben wird, wenn er nicht gerade ein Mann ist, der sich selbst überwinden

kann. Er wird, das befürchte ich, in vielen Fällen dahin wirken können, daß er die Anlagen, die im Interesse der Sielacht, aber nicht im Interesse der Geestwassergenossenschaft notwendig sind, zurückhält. Es ist eine außerordentlich wichtige Frage, die ihre zwei Seiten hat, die gründlich nochmals geprüft werden muß. Ohne weiteres den Vertretern der Geestwassergenossenschaft das Stimmrecht zu geben, dafür kann ich nicht eintreten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt:** Ich habe gesagt, daß es mir fern liegt, einen weitergehenden Antrag zu stellen und daß es der weiteren Entwicklung der Dinge vorbehalten bleiben muß, diesen Zustand zu ändern. Es entspricht nicht dem Rechtsempfinden weiter Kreise, wenn eine Genossenschaft, die zu hohen Zahlungen herangezogen wird, vollständig ohne Einfluß bleibt. Ich hoffe, daß, wenn die Sache geregelt wird, dann wenigstens geordnet wird, daß die Wasserachten zu ihrem Recht kommen, wie der Herr Minister in Aussicht gestellt hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Zu der Eingabe des Herrn F. Plate aus Hemmelskamp möchte ich noch bemerken, daß der Ausschuß sie durchaus für berechtigt anerkannt hat. Als damals das Gesetz geschaffen wurde, hat man nicht geglaubt, daß derartige Fälle vorkommen würden. Man war aber im Ausschuß der Ansicht, daß der Petent einen anderen Weg einschlagen müsse. Persönlich bin ich auch der Meinung, wenn er keinen Erfolg haben sollte, muß das Gesetz geändert werden; diese hohen Kosten kann er unter keinen Umständen tragen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; dann darf ich wohl über die beiden Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Neunter Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Landesteil Birkenfeld. Erste Lesung. (Anlage 47.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in erster Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Das ist ein einziger Artikel. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Dr. Kohnen.

**Abg. Dr. Kohnen:** Meine Herren! Nach Feststellung des Berichts haben sich einige Unklarheiten ergeben, die vielleicht jetzt durch die Regierung geklärt werden können. Es handelt sich zunächst um die Privatwaldungen. In den früheren Anlagen war stets die Rede von Privatwaldungen, die in der Oberförsterei Oberstein liegen. Diesmal ist weder in dem Entwurf noch in der Begründung von den Privatwaldungen ein Wort zu finden; ich bitte die Regierung um Auskunft, ob die noch beschützt werden und auf Grund welchen Vertrages die Beamten den Schutz ausüben. — Weiter handelt es sich um Bestimmungen, die durch den Friedensvertrag von Versailles veranlaßt sind; ich möchte

dazu wissen, ob die darin vorgesehene Beschlagnahme durch Frankreich geschieht und ob der Schutz darunter leidet, den unsere Forstbeamten dort ausüben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Zu dem ersten Punkt möchte ich bemerken: Die Privatforsten sind nur insoweit der Birkenfelder Forstverwaltung unterstellt, als wie eine besondere Regelung getroffen ist für die Forsten in dem Landesteil Birkenfeld. — Was den zweiten Teil der Anfrage betrifft, so sind auch in Birkenfeld die Forsten — wie alle — von den Feindmächten beschlagnahmt; es sind bisher dort Flächen noch nicht abgetrieben, aber es ist zu befürchten, daß dies auch dort geschehen wird. Der Herr Regierungspräsident hat mir heute noch erklärt, daß er durch den Vertreter der Forstverwaltung in der Rheinlandkommission nicht erreichen konnte, daß die Birkenfelder Forsten als Landesforsten angesehen werden könnten und sie deshalb der Ausplünderung durch die Franzosen entzogen würden.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Ausschußantrag abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschußantrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses kleinen Entwurfs bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922. Erste Lesung. (Anlage 37.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Entwurf und zu den Artikeln 1 und 2 desselben. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Casselbohm.

Oberregierungsrat **Casselbohm:** Ich wollte bloß bemerken, daß die Regierung noch einen Ergänzungsantrag zur zweiten Lesung stellen wird, daß die Buchführungseinkommen zu einem höheren Betrage angelegt werden.

**Präsident:** Ich nehme an, daß die Regierung den Antrag vorbereitet hat. Ich möchte die Frist zur zweiten Lesung stellen bis heute nachmittag 4 Uhr. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Nachdem der Bericht festgestellt und bereits vervielfältigt war, ist noch der Antrag von der Staatsregierung eingegangen; ich habe ihn zurückgestellt bis zur zweiten Lesung.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Die Frist setze ich fest auf heute nachmittag 4 Uhr.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des**

**Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. Erste Lesung. (Anlage 40.)**

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Aenderung, daß im § 4, Absatz 4, Zeile 9 das Wort „nicht-beamtete“ gestrichen wird und daß folgende Druckfehler berichtigt werden:

im § 3 wird an Stelle „§§ 3 bis 8“ umgesetzt „§§ 4 bis 8“,

im § 8, Absatz 3 wird an Stelle „§ 5“ umgesetzt „§ 4“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 . . . 29. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier darf ich wohl die Frist zur zweiten Lesung bis heute nachmittag 4 Uhr setzen. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, ich muß die Frist noch kürzer setzen, wir haben nämlich schon in der Nachfuge vorgesehen, daß die Sache noch miterledigt wird. Dann bitte ich Sie, in einer halben Stunde eventuell Anträge einzureichen.

Es folgt Punkt 12 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. Erste Lesung. (Anlage 41.)**

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2 des Entwurfs.

Antrag 2:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß im Absatz 4, in Zeile 9, die Wörter „nichtbeamteten“ gestrichen werden.

Antrag 3:

Annahme der §§ 4 bis 26 mit folgender Druckfehlerberichtigung:

Im § 12 wird am Schluß der dritten Zeile „Ziffer 1“ durch „Ziffer 2“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu den 3 Anträgen des Ausschusses, zum Entwurf im allgemeinen und zum § 1, 2, 3. Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Im § 3 befinden sich die Worte, daß dem Jugendamt auch Vertreter der „Kirche“ angehören sollen. Ich möchte im Namen meiner politischen Freunde an die Regierung die Bitte aussprechen, daß sie darauf hinwirkt, daß in Lübeck die Vertreter der „Kirchen“ mit herangezogen werden.

**Präsident:** Herr Berichterstatter, was vom Herrn Abg. Sante eben bemerkt worden ist, ist vielleicht eine Korrektur für die zweite Lesung. Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Im Ausschuß herrschte darüber Einmütigkeit, daß das Wort „Kirche“ in diesem Falle so zu deuten sei, daß damit alle Konfessionen gemeint sind.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Ich möchte diese Auffassung bestätigen.



**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann darf ich über alle 3 Anträge abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer halben Stunde.

Punkt 13 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 20. Juni 1923. Erste Lesung. (Anlage 45.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1 unveränderte Annahme der Artikel 1 und 2 des Entwurfs; im Antrage 2 Annahme des Antrages des Regierungsvertreter's, dieser lautet: Im § 5, Absatz 4 dieses Gesetzes wird in dem Satze „Diese Vereinigungen haben Anspruch auf  $\frac{2}{5}$  der Zahl der nichtbeamteten Mitglieder“ das Wort „nichtbeamteten“ gestrichen.

Ich darf bemerken, nicht des Gesetzes in Anlage 45, es ist der ursprüngliche Gesetzentwurf. Das muß wohl zum Ausdruck kommen: „wird in dem Satze usw.“. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Dem Gesetzentwurf soll noch ein weiterer Artikel 3 hinzugefügt werden, der eine weitere Aenderung des bestehenden Gesetzes anstrebt und zwar soll in demselben Gesetz, zu dem die Artikel 1 und 2 Aenderungen beantragen, eine weitere Aenderung erfolgen zu § 5, Absatz 4. Dieselbe Form ist angewandt worden auch beim Artikel 2.

**Präsident:** Artikel 1 lautet: „§ 10, Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1923 fällt fort.“ Dann heißt es im Artikel 2: „dieses Gesetzes“. Das soll also rückbezüglich auch auf Artikel 1 sein? Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Regierungsrat **Brand:** Der Gesetzentwurf in Anlage 45 enthält ja nur 2 Artikel, also kann es gar kein Mißverständnis sein.

**Präsident:** Es heißt also: „im § 5, Absatz 4 dieses Gesetzes“. Da niemand das Wort weiter wünscht, stimmen wir über die Anträge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls innerhalb einer halben Stunde.

Es folgt ein nicht vervielfältigter

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Landtage. Zweite Lesung. (Anlage 51.)**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Entwurfs in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verschti-**

**gung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern. Zweite Lesung. (Anlage 18.)**

Der Ausschuß beantragt:

1. Annahme der Anträge zu 1 bis 3 des Abg. Haszkamp. Diese Anträge sind im Bericht enthalten, sie lauten:

1. Der erste Absatz des § 2 erhält folgende Fassung: Kirchengemeinden im Sinne dieses Gesetzes — da ist wohl ein Schreibfehler, „sind“ muß es heißen — die bisherigen Pfarrgemeinden und Kapellengemeinden sowie die kirchlichen Gemeindeverbände.
2. In § 6a, Absatz 1, in der Fassung des Antrages Nr. 7 des Berichtes zur ersten Lesung, ist statt „Kirchengemeinde-Angehörigen“ zu lesen „Kirchengemeindeangehörigen“.
3. In § 18, Absatz 2a sind die Worte „§ 14, Absatz 3 oder“ zu streichen.

Der Ausschuß beantragt dann weiter:

2. Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Weiter übergibt der Abg. Haszkamp als Berichterstatter folgenden Antrag 3:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Paragraphen des Gesetzes bei seiner Verkündung in fortlaufender Reihenfolge zu numerieren und in Uebereinstimmung damit die in den Einzelbestimmungen angezogenen Paragraphennummern zu berichtigen.

Ich eröffne die Beratung auch über diesen Antrag. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über alle 3 Anträge abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Sechzehnter Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben der Pächter H. Töllner in Tongern bei Nordenham und des Joh. Diers in Ellwürden, betr. die Ausdehnung des Pachtschutzes auf Pachtungen aller Größen.**

Dazu liegen 2 Minderheitsanträge und 1 Mehrheitsantrag vor. Eine Minderheit, Herr Abg. Wittje, beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß der Pachtschutz auf Pachtungen bis zur Größe von 40 ha ausgedehnt wird.

Im Antrage 2 beantragt eine andere Minderheit, Herr Abg. Reimers:

Der Landtag wolle beschließen:

- a) Die Regierung wird beauftragt, sofort bei der Reichsregierung Einspruch zu erheben gegen den Abbau des Pachtschutzgesetzes;
- b) die Eingaben der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, den Pachtschutz auf Pachtungen bis auf einschl. 20 ha zu erweitern, wenn die Pachtung vom Pächter selbst bewirtschaftet wird.

Die Mehrheit beantragt dagegen im Antrage 3:

Der Landtag wolle die Eingaben im Hinblick auf die Bestimmungen des Pachtschutzgesetzes vom 13. Februar 1924 für erledigt erklären.



Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Wenige Worte zur Begründung meiner Abstimmung: Es handelt sich um die Frage, ob der Pachtschutz bestehen bleiben muß im jetzigen Umfange, ob er erweitert werden muß oder ob er langsam abzubauen ist. Ich bin der Meinung, ebenso wie einmütig meine Freunde in Berlin, daß der Abbau des Pachtschutzes, wie er durch die Reichsverordnung erfolgt ist, daß alle nach dem 1. März d. J. vorgenommenen Neuverpachtungen nicht unter den Pachtschutz fallen sollen, weder unter den wirtschaftlichen noch unter den sozialen, daß dieser Beginn des Abbaues verfrüht ist. Ich kann verstehen, daß man auch eine andere Auffassung haben kann, aber meine Auffassung ist begründet darin, daß heute leider mehr als je, wenigstens im Norden des Landes, die Pachtpreise, also die Nachfragen nach Pachtungen, einen Umfang und eine Höhe erreicht haben wie noch nie. Minderwertiges Marschland ist in den letzten Monaten mit 200—300 *M* für  $\frac{1}{2}$  ha und darüber verpachtet; was die Menschen machen wollen, die das herauswirtschaften sollen, das ist mir noch ein Rätsel, das ist ein Zeichen der ungeheuren Nachfrage. Wie wird das nun werden im nächsten Jahre, wenn wir in diesem Jahre wieder Futter haben, daß die Leute ihr Vieh behalten können? Haben wir ein futterarmes Jahr, ist es möglich, daß Nachfrage und Angebot sich angleichen. Erst dann, wenn wir feste Verhältnisse haben, daß Angebot und Nachfrage in ein solches Verhältnis kommen, daß nicht der Landbesitzer — wie jetzt — so ungeheuer übermäßige Preise nimmt von demjenigen, der etwas pachten muß, kann man an den Abbau des Pachtschutzes denken. Aber daß dieser Pachtschutz vom Verpächter im ganzen nicht gewünscht ist, ist klar, wenn die Nachfrage so groß ist, ich halte deshalb das, was begonnen ist, für verfrüht, für falsch, und ebenso bin ich der Meinung, daß von jeher eine Lücke bestanden hat darin, daß man den wirtschaftlichen Pachtschutz auf alle Pachtgrößen ausdehnte und damit einen Scheinschutz für Pachtungen über 10 ha einführte, denn wirtschaftlicher Pachtschutz ohne sozialen Pachtschutz ist wertlos, weil der Landverpächter in der Lage ist zu kündigen, wenn ihm der Pachtpreis, den das Pachteinigungsamt festgesetzt hat, nicht hoch genug erscheint, das ist denn auch in vielen Fällen geschehen; hätte dort auch der soziale Pachtschutz wirken können, wäre das nicht möglich gewesen. Weil aber alle Pachtungen jeder Größe angegeben werden müssen, wenn ein Verwandter oder der Sohn oder nahe Angehörige die Pachtung antreten wollen und nicht selbst schon mehr als eine Ackerndahrung in Betrieb haben, deshalb ist es meiner Ansicht nach nicht bedenklich, den sozialen Pachtschutz auch auszudehnen über größere Flächen als 10 ha, und ich werde deshalb, ohne daß ich der Sache im Augenblick eine Bedeutung in irgend welcher Weise beimesse, für den Minderheitsantrag stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Meine Freunde und ich werden den ersten Minderheitsantrag ablehnen und zwar aus folgenden Gründen: Wenn ein derartiger Antrag beim Reiche Annahme finden würde, was aussichtslos ist, dann würde das praktisch gleichbedeutend sein mit der vollständigen Ablehnung der

**Stenogr. Berichte.** III. Landtag. 3. Versammlung.

Landabgabe für Kleingärten, für landwirtschaftliche Arbeiter. Deswegen können wir soweit nicht gehen. — Dann zum Antrag Reimers. Dazu möchte ich folgenden Verbesserungsantrag stellen:

Das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß der Pachtschutz auf Pachtungen bis zu 20 Hektar erweitert wird, wenn die betreffende Pachtung vom Pächter selbst bewirtschaftet wird.

Es ist ein Formfehler in dem Antrag Reimers; die oldenburgische Regierung kann das von sich aus nicht tun, sondern sie muß es bei der Reichsregierung beantragen. Es ist schon von Herrn Abg. Tanzen (Heering) angeführt, daß eine Aufhebung des Pachtschutzes katastrophal wirken müsse. Eine Ausdehnung bis 20 Hektar kann man befürworten, weil tatsächlich die Existenzbedingungen bei magerem Boden bei 10 Hektar unter Umständen schon erschwert werden. In der Marsch ist es etwas anders, dort könnte man das auf 8 oder gar 6 Hektar beschränken. Wir werden den Antrag 1 ablehnen und dem Antrage 2 des Abg. Reimers nach dieser Aenderung unsere Zustimmung geben.

**Präsident:** Ich stelle den Verbesserungsantrag, den Herr Abg. Krause eben hergegeben hat, mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

**Abg. Reimers:** Meine Herren! Es ist unbedingt notwendig, daß gerade den Pächtern, welche bis zu 20 Hektar Land haben, ein ausreichender Schutz gewährt wird; denn ich möchte z. B. daran erinnern, jedesmal in den letzten Jahren haben wir ganz außerordentlich gemerkt, wenn die Erntezeit da ist, und das Brotgetreide knapp wird, dann ist dieser kleine und mittlere Landwirt immer derjenige, der das Brotgetreide den Städten zur Verfügung stellt, wohingegen die große Landwirtschaft, der Großbauer, in der Lage ist, weil er nicht mittellos dasteht, seine Ernte auf Lager zu nehmen. (Lebhafte Zwischenrufe. Abg. Meyer [Holte]: Sie wissen nicht, was Sie reden.) Herr Dannemann, ich werde darauf nicht im einzelnen eingehen, ich möchte nur einen Fall hervorheben von den vielen, welche mir bekannt sind, von einem Pächter im Severland, und es sind sehr viele Fälle vorhanden, wo es ähnlich ist. Durch die Inflation haben sie ihre Pachtungen nicht erneuert und haben mit dem Verpächter vereinbart, es ist noch Zeit dazu. Nun ist es zu spät geworden und die Verpächter weigern sich, noch Pachtungen abzuschließen. In diesem Falle hat der Betreffende 8 Stück Hornvieh und da muß er für jedes Stück Hornvieh von jetzt bis zum Herbst 250 *M* Weidegeld bezahlen. Dies sind die Auswirkungen dessen, daß der Pachtschutz aufgehoben ist in diesem Umfange; die ganze mittlere Landwirtschaft steht danach ihrem Ruin entgegen, wenn hier nicht eine Aenderung getroffen wird. Ich möchte die Herren ersuchen, wenn sie für den Teil der Landwirtschaft sorgen wollen, welcher der Stadtbevölkerung das Brotgetreide zur Verfügung stellt, außerdem derjenige Teil ist, welcher nicht die Milch verbuttert, sondern sie der städtischen Bevölkerung ebenfalls zur Verfügung stellt, dann auch diesem Teil der Landwirtschaft den notwendigen Schutz zu gewähren.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings**: Meine Herren! Der gesetzliche Pachtzuschuß ist ein zweischneidiges Schwert, das sehr leicht auf den zurückspringen kann, zu dessen Schutze es geführt wird. Das war vorauszusehen und daß die Befürchtung richtig war, haben die Erfahrungen, die mit dem gesetzlichen Pachtzuschuß gemacht worden sind, leider nur bestätigt. Wie allgemein wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, auf längere Zeit durchgeführt, sich in der Regel in das Gegenteil dessen, was beabsichtigt war, verkehrt haben, so ähnlich ist es auch bei der Pachtzuschußordnung zu beobachten gewesen. (Sehr richtig.) Jeder der von Zwangsmaßnahmen betroffen wird, hat das natürliche Bestreben, sich ihren Einwirkungen zu entziehen. Auch für den von der Pachtzuschußordnung betroffenen Verpächter war das erklärlich, besonders soweit der soziale Pachtzuschuß, und um den handelt es sich hierbei so gut wie ausschließlich, in Frage kam. Ich gebe Herrn Abg. Tanzen (Heering) darin durchaus recht, daß der wirtschaftliche Pachtzuschuß nur da zur Wirkung kommt, wo er mit dem sozialen verbunden ist. Der soziale Pachtzuschuß beschränkte sich zunächst auf Grundstücke bis zu 2 $\frac{1}{2}$  Hektar, wurde dann erweitert auf 10 Hektar mit der Einschränkung, daß der Pachtzuschuß nur in Frage kommt, wenn und soweit der Pächter nicht im Besitz einer Betriebsfläche von 10 Hektar bleibt. Die Pachtzuschußordnung ist an sich ja in erster Linie ein Erzeugnis der Inflationszeit. Man kann das jetzt besser denn je beurteilen. Die Inflationszeit, die schon sofort nach Beendigung des Krieges einsetzte, hatte wie überall, so auch bei den Landeigentümern, den Verpächtern, das Bestreben zur Folge, Sachwerte zu schaffen, den Betrieb zu vergrößern, Grundstücke nicht zu verpachten, die selbst bewirtschaftet werden konnten. Das führte zu einem Ueberwiegen der Nachfrage, zu einem fortwährend sich vermindernenden Angebot und führte weiter geradezu zwangsläufig zur Einführung des gesetzlichen Pachtzuschusses. Wer sich nun dem Pachtzuschuß entziehen wollte, verpachtete seine Grundstücke entweder überhaupt nicht oder er verpachtete sie nur an Bewerber, die den gesetzlichen Pachtzuschuß nicht für sich in Anspruch nehmen konnten. Pächter, die mit Aussicht auf Erfolg den gesetzlichen Pachtzuschuß für sich in Anspruch nehmen konnten, waren stets in einer äußerst ungünstigen Lage gegenüber den Verpächtern, weil der Verpächter in seinem Egoismus dahin strebte, diesen unbequemen Pächter loszuwerden und ihn zu ersetzen durch einen Pächter, der nicht den Pachtzuschuß für sich geltend machen konnte. Das Angebot wurde immer schwächer, die Nachfrage immer größer, die Lage der Pächter immer schwieriger. Eine Aenderung ist eingetreten, seitdem die Inflationszeit überwunden ist und wir zu stabilen Währungsverhältnissen zurückgekehrt sind. Das zeigt sich äußerlich darin, daß der Grundstücksmarkt seit der Zeit wieder lebhaft geworden ist. Es werden viele Grundstücke wieder verpachtet, an deren Verpachtung bisher nicht gedacht worden ist, aber immer mit der Einschränkung, daß die Verpachtung nur erfolgt an Personen, die nicht den gesetzlichen Pachtzuschuß für sich geltend machen können. Die Inhaber der Kleinbetriebe dagegen, die in der Mehrzahl der Fälle gerade am allerbedürftigsten sind, gehen hierbei wieder leer aus. Das hat dahin geführt, daß beispielsweise von Siedlern, von vielen andern Personen, die beim Siedlungsamt vorstellig geworden sind, immer wieder das Verlangen gestellt

wurde: nur fort mit diesem Pachtzuschuß; das Gegenteil von dem wird damit erreicht, was beabsichtigt worden ist.

Diese Erwägungen sind maßgebend gewesen für den Beschluß der Staatsregierung, der Verordnung der Reichsregierung zur Aenderung der Pachtzuschußordnung zuzustimmen, besonders in dem Punkt, der einen Abbau der Pachtzuschußordnung vorsieht, d. h. daß wir auf alle Pachtverträge, die nach dem 1. März d. Js. abgeschlossen werden, der gesetzliche Pachtzuschuß keine Anwendung mehr finden soll, mit Ausnahme der Feuerlingsverträge. Ich gebe zu, daß bei Verpachtung von Grundstücken im Norden des Landes Preistreibereien beobachtet werden. (Abg. Tanzen [Heering]: Billig wird nichts verpachtet, alles teuer!) Es wird nicht alles teuer verpachtet, es werden aber jedenfalls Preistreibereien beobachtet, es werden Preise beobachtet, für die jede vernünftige wirtschaftliche Erklärung fehlt. Ich weiß nun aber nicht, in welcher Weise einer derartigen Preisbewegung, die doch nur vorübergehend sein kann, abgeholfen werden soll durch die Beibehaltung des gesetzlichen Pachtzuschusses. (Abg. Dannemann: Sehr richtig.) Es würde lediglich das offene Angebot schwächer werden, die Preise aber würden jedenfalls noch weiter steigen. Zur wirtschaftlichen Gesundung können wir meines Erachtens nur dadurch kommen, daß wir durch Ablegung des Pachtzuschusses ein möglichst großes Angebot hervorrufen, was ohne Weiteres zur Folge haben wird, daß die Nachfrage gedeckt werden kann und daß die Preise fallen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Ich stimme den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Hennings zu; er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Er sagte zu Beginn seiner Ausführungen, daß der Pachtzuschuß ein zweischneidiges Schwert sein kann und das ist er gewesen. Es war schon damals falsch, ihn auf Grundstücke bis zu 10 Hektar auszudehnen. Herrn Tanzen wollte ich nur sagen, die Preistreibereien haben mit dem Pachtzuschuß garnichts zu tun. Ich habe mich gefreut über Herrn Abg. Reimers, daß er auch Worte für die Landwirtschaft findet; ich kann aber nur sagen, wenn Herr Abg. Reimers meint, daß hauptsächlich aus Betrieben bis 20 Hektar Getreide abgeliefert wird, dann ist er sehr im Irrtum. Gerade in der Erntezeit zeigt sich, daß nur noch aus den ganz großen Betrieben Getreide geliefert wird. Das möchte ich hier nur zur Klärung feststellen.

Ich bin der Meinung, der Pachtzuschuß müßte sobald wie möglich abgebaut werden; erst dann wird es wieder vernünftig. Auf der Geest können wir Ackerländereien schon garnicht mehr verpachten, soweit ist es schon gekommen. Daß auf der Marsch so hohe Pachtpreise gefordert werden konnten, kommt daher, weil die Händler glauben, zum Herbst große Geschäfte machen zu können. Aus diesem Grunde sind diese Preise gezahlt; die Pächter nehmen an, wenn das Vieh im Herbst teurer wird, dann werden sie auch noch auf ihre Kosten kommen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante**: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, schon gesagtes zu wiederholen. Selbst wenn man der Meinung ist, daß die neue Verordnung über den Pacht-

schutz nicht in allen Punkten richtig ist, muß man anerkennen, daß es vollkommen ausgeschlossen ist, heute eine Milderung der neuen Pachtschutzbestimmungen bei der Reichsregierung zu erreichen. In den Kreisen der Pächter und Heuerleute des Südens ist man aber sehr befremdet darüber, daß nach Zeitungsmitteilungen die oldenburgische Regierung gemeinsam mit Bayern und Württemberg im Reichsrat gegen jede Verlängerung der Pachtschutzordnung gestimmt haben soll. Ich habe gesehen, daß die in Frage kommenden Zeitungen trotz mehrerer Berichtigungen ihre Mitteilung aufrechterhalten haben. Ich wäre deshalb der Regierung dankbar, wenn sie mitteilen würde, welche Stellungnahme der Vertreter Oldenburgs im Reichsrat eingenommen hat.

**Präsident:** Das Wort Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Dazu bemerke ich, daß der Vertreter Anweisung gehabt hat, für die Vorlage der Reichsregierung zu stimmen, also für die Verlängerung der Pachtschutzordnung auf ein Jahr.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters waren für mich nicht klar, besonders nicht in dem einem Punkt, wo ein Nachsatz fehlt, nämlich als er sprach vom zweischneidigen Schwert. Das kann man unterstreichen, da mußte jedoch hinzugefügt werden, aber trotzdem war die Anwendung notwendig, sonst wären Tausende von Pächtern auf die Straße geslogen. Ich stelle fest, daß die Regierung nach wie vor der Meinung ist, daß das notwendig war. (Ministerialrat Hennings: War.) Sowohl, daß das notwendig war, denn sie hat wieder für die Verlängerung gestimmt, zwei Jahre für die Verlängerung des bisherigen Pachtschutzes. (Zuruf: ein Jahr. Minister Weber: Für die Vorlage der Reichsregierung.) Die das verlängert. Da steht aber auch drinn, für das was neu verpachtet wird, will die Reichsregierung diesen Pachtschutz nicht anwenden; das halten wir für falsch. Wir sind der Meinung, daß wir ohne diesen Pachtschutz, wenn die Verhältnisse sich so weiter entwickeln, rückwärts kommen werden; denn es ist unmöglich, daß solche Zustände wie sie heute bestehen bei den Verpachtungen, daß die dauernd anhalten können. Erst, wenn wir wieder normale Verhältnisse, feste Verhältnisse haben, werden wir an den Abbau des Pachtschutzes denken können. — Ich wollte noch auf eins hinweisen; dies nur nebenbei. Wenn Herr Keimers und Herr Krause sagen, 10 Hektar ist nicht genug, aber 20 muß es sein, 40 ist zuviel, so sehen wir wie schwierig es ist, wenn man eine Grenze finden will. Ich weiß, daß man eine richtige Grenze nach oben überhaupt nicht finden kann; aber die Begründung, die Herr Krause gegeben hat für die Ablehnung von 40 Hektar — vielleicht hätte der Herr Regierungsvertreter das auch sagen können — die war total verkehrt; denn es hindert durchaus nicht, Gartenland zu verpachten oder dem landwirtschaftlichen Arbeiter Land zu verpachten, wenn die größeren Stellen den Pachtschutz geltend machen können, das ist immer das Primäre. (Abg. Krause: Sie haben doch nichts bekommen.) Und wenn es nun heißt, es hat der Pachtschutz nichts zu tun, mit den jetzt gezahlten hohen Pachtpreisen, so bin ich anderer Meinung. Es ist für den Land-

besitzer außerordentlich bequem und schön, wenn er möglichst aufsetzen kann, und Preise nehmen kann, wie es heute in der Marsch der Fall ist. Wenn solche Preise für freies Land jetzt verlangt werden, dann möchte ich wissen, was die Pachteinigungsämter sagen im nächsten Jahre, wieviel für das andere Land gezahlt werden kann. (Abg. Dannemann: Was hat das mit dem Pachtschutz zu tun?) Das hat mit dem Pachtschutz folgendes zu tun: Wenn nun die Ländereien unter Pachtschutz gestellt sind, dann wird zwar ein geringeres Angebot erfolgen, es wird aber zu normalen Preisen verpachtet werden müssen, weil die . . . (Zuruf Abg. Dannemann: Stimmt nicht!) Herr Dannemann, das ist so klar, wie irgend etwas. Wenn man den Pachtschutz verlängert und erweitert auch auf die Neuverpachtungen, dann können sie nicht 300 M für  $\frac{1}{2}$  Hektar bekommen; denn das fällt dann unter das Pachtschutzgesetz. Wenn die Bestimmung nicht getroffen wäre und die Neuverpachtungen fielen darunter, könnten diese Preise nicht genommen werden. Ob dann weniger angeboten wird, ist eine Frage für sich, aber solche Pachtpreise könnten nicht genommen werden nach dem wirtschaftlichen Pachtschutz. Wir haben mehr Pachtungen im Norden als im Süden, deshalb die besondere Bedeutung für den Norden. Pachtschutzämter werden höhere Preise festsetzen bei solchen Preisen für freies Land. Ich bin also der Meinung, wenn man diesen Weg geht, den man jetzt einschlägt, daß das in Wirklichkeit dann auch keinen Pachtschutz mehr bedeutet für die Ländereien, die bisher schon verpachtet sind; mit dieser Durchlöcherung nimmt man auch einen Teil des Schutzes für die bestehenden Pachtungen weg und das halte ich für falsch. Ich bin fest überzeugt, daß der Pachtschutz so lange bestehen muß, wie das Angebot gering ist und die Nachfrage groß und das wird bei jeder Gelegenheit deutlich zum Ausdruck kommen müssen, daß man ohne den Pachtschutz nicht bestehen kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

**Ministerialrat Hennings:** Herr Abg. Tanzen hat einen Widerspruch konstatieren zu müssen geglaubt zwischen den Ausführungen des Herrn Minister Weber und meinen Ausführungen, indem er behauptete, ich hätte erklärt, die oldenburgische Regierung habe sich für den Abbau der Pachtschutzordnung eingesetzt, wogegen nach der Erklärung des Herrn Ministers sie sich für die Verlängerung der Pachtschutzordnung ausgesprochen habe. Beides ist richtig. Die Vorlage der Reichsregierung sah vor die Verlängerung des Pachtschutzes über den Zeitpunkt für den Ablauf der bisherigen Verordnung, den 30. Sept. 1924, hinaus, und zwar um ein Jahr. Dafür ist die oldenburgische Regierung eingetreten. Die Vorlage der Reichsregierung sah ferner vor, Abbau des Pachtschutzes in erster Linie in der Beziehung, daß auf nach dem 1. März 1924 abgeschlossene Verträge der Pachtschutz keine Anwendung mehr finden solle. Auch dafür ist die oldenburgische Regierung eingetreten. Also von einem Widerspruch ist keine Spur. Im übrigen habe ich den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) nicht entnehmen können, welchen Weg er gefunden hat, um den Preistreibern vorzubeugen. Er hat selbst erklärt, daß der wirtschaftliche Pachtschutz ohne den sozialen Pachtschutz



wirkungslos sei. (Abg. Tanzen (Heering): Erweitern!) Er soll erweitert werden. Das würde aber auch nicht zum Ziele führen, denn mit der Zwangswirtschaft sind wir soweit gekommen, daß wir mit jeder Maßnahme immer nur noch das Gegenteil von dem erreichen, was beabsichtigt ist. Die Wirtschaft hat so unendlich viele Wege gefunden, sich den Wirkungen des gesetzlichen Zwangs zu entziehen, daß hier auch nur wieder ein Fehlschlag zu verzeichnen sein würde.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, die Gründe, die ich für die Ablehnung von 40 ha angeführt habe, sind unrichtig, dann möchte ich doch fragen, was er unter Pachtenschutz versteht. Man kann ganz gewiß dieselben Gründe, die man für 20 ha geltend macht, unter Umständen auch für 40 ha geltend machen, aber daß die Landabgabe vom größeren Besitz so außerordentlich schwierig ist im Oldenburger Land, das wird Herr Tanzen aus seiner langen Praxis beurteilen können. Der Antrag würde herbeiführen, was ich schon angedeutet habe. Aber noch eins. Das Schwanenlied, was vom Regierungstisch der Pachtenschutzgesetzgebung gesungen worden ist, kann ich nicht begreifen, denn wenn die Regierung sich überlegt, wie teilweise die Ernährungsschwierigkeiten nur durch den Pachtenschutz überwunden sind und wenn hier bestätigt wird, daß der Pachtenschutz auch preisreduzierend gewirkt hat, so kann das nicht bestritten werden. Je mehr eine Veränderung erfolgt, desto größer ist die Gefahr der Preistreiberei. Schon allein dies könnte den Ausschlag haben. Ohne den Pachtenschutz hätten wir zu allen Zeiten einen derartigen Grundstückswechsel gehabt, daß vor Jahren die Preise schon eine Höhe erreicht hätten, wie wir sie jetzt beobachten. Es ist noch jetzt so, daß bei den Grundstücken, die durch die Pachtenschutzgesetzgebung geschützt sind gegen Fortnahme, daß sich dort der Preis leichter nach unten heraus entwickelt und halten läßt, als bei solchen, die man beliebig wegnehmen kann. Es ist einfach verkehrt, wenn die oldenburgische Regierung ihre Zustimmung gegeben hat zur Durchlöcherung des Pachtenschutzgesetzes, bevor nicht die Nachfrage nach Land andere Formen angenommen hat, wie sie sie jetzt tatsächlich noch hat. Noch heute ist infolge der ungenügenden Lohnverhältnisse das Bedürfnis nach einer Fläche Land ein solch starkes, daß man einer Aufhebung des Pachtenschutzgesetzes von Regierungsseite nicht das Wort reden dürfte. Aber Herr Abg. Tanzen müßte dem Antrag Reimers konsequenterweise seine Zustimmung geben, wenigstens dem ersten Teil, der davon spricht, die Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung Einspruch zu erheben gegen den Abbau des Pachtenschutzgesetzes. Dem Antrage 1 können wir unsere Zustimmung nicht geben, weil dadurch das ganze soziale System der Landabgabe gefährdet würde.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** M. H.! Die Quintessenz der Debatte ist die Frage: ist der Pachtenschutz nötig gewesen oder nicht. Ich muß zunächst bemerken, von unserer Seite ist über die Vergangenheit keine Kritik ausgesprochen; wir haben in keiner Weise betont, daß der Pachtenschutz nicht hätte sein sollen. Wir sind aber doch der Auffassung und das sind die Bedenken, die wir nicht nur auf dem Gebiete des Pacht-

schutzes, sondern auf allen Wirtschaftsgebieten gehabt haben, daß eine Zwangswirtschaft auf die Dauer nicht zu halten ist. Das ist meine Auffassung, die ich immer vertreten habe und die ich heute deshalb auch glaube vertreten zu können. Die Bedenken, die wir auch auf dem Gebiete des Pachtenschutzes geltend machen und die auch aus der Landtagsmitte heraus bestätigt worden sind, beweisen, daß wir den Pachtenschutz in der bisherigen Form nicht aufrecht erhalten können im Interesse der Pächter. Wenn wir den Pächtern auf die Dauer helfen wollen, dann müssen wir auch auf diesem Gebiete die freie Wirtschaft hineinbringen und so haben wir unseren Vertreter im Reichsrat dafür stimmen lassen, daß der Abbaugesetz in das neue Gesetz hineinkommt. Andererseits sind wir auch der Auffassung gewesen, daß der Abbau vorsichtig gemacht werden müsse und so konnten wir der Reichsregierung durchaus zustimmen, den Pachtenschutz vorsichtig abzubauen. Ergeben sich Verhältnisse, wie sie Herr Abg. Tanzen (Heering) als Möglichkeit geschildert hat, dann ist immer die Frage, welche Maßnahmen dann richtig sind. Ich habe auch auf dem Gebiete anderer Zwangswirtschaften betont und zugegeben, wenn sich durch die Verhältnisse die Notwendigkeit der Rückkehr zu solchen Wirtschaftsformen ergäbe, dann weiß ich heute nicht, ob nicht entsprechende Maßnahmen dann richtig sein werden, aber grundsätzlich wird man solche Rückkehr nur machen können, wenn wirklich alle Notwendigkeiten darauf hindrängen, wenn wir wieder Verhältnisse bekommen, wie wir sie 1914 gehabt haben. Wenn sich solche Zustände nicht wieder einstellen, dann wird nur die freie Wirtschaft die Verhältnisse sanieren können. Bei dieser Sanierung werden die Wellen auch auf und ab gehen, aber das letzte Ziel, was wir erreichen müssen, ist, daß wir das allgemeine Wirtschaftsprinzip des Angebots und der Nachfrage wieder einführen müssen. Dies nur kann zur endgültigen Sanierung führen. Also grundsätzlich bin ich für freie Wirtschaft, das betone ich ausdrücklich.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle zur Geschäftsordnung.

**Abg. Fröhle:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Präsident:** Zum Wort hat sich nur noch Herr Abg. Dannemann gemeldet. Wird der Antrag unterstützt? (Sawohl!) Es liegen doch noch zwei Wortmeldungen vor. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist unterstützt. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die Debatte schließen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1. Das Wort hat Herr Abg. Behlen zur Geschäftsordnung.

**Abg. Behlen:** Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.

**Präsident:** Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß der Pachtenschutz auf Pachtungen bis zur Größe von 40 ha ausgedehnt wird

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Gegen zwei Stimmen abgelehnt. Es folgt der Antrag 2

des Herrn Abg. Reimers. Dazu ist ein Verbesserungsantrag gestellt. Ich möchte Herrn Abg. Reimers fragen, ob er sich den Verbesserungsantrag nicht zu eigen machen kann, dann brauche ich nicht zweimal abstimmen zu lassen. Das ist nur eine redaktionelle Aenderung. (Abg. Reimers: Jawohl!) Dann nehme ich an, daß der Antrag lauten soll, wie er im Abklatsch steht und weiter nach dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Krause:

Das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß der Pachtschutz auf Pachtungen bis zu 20 ha erweitert wird, wenn die Pachtung vom Pächter selbst bewirtschaftet wird.

Ich bitte die Abgeordneten, die den so gestalteten Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 3 der Ausschuhmehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 3 ist angenommen. (Zwischenruf: Abg. Krause: Die Feuerleute folgen bald nach. Abg. Sante: Ihnen folgen sie nicht. Abg. Krause: Abwarten. Abg. Sante: Warten Sie nur ab.)

Punkt 17 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Blankenburger Sielacht, betreffend Uebnahme des Hemmelsbäcker Kanals auf die Hemmelsbäcker Wasseracht.**

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

18. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine und des Fachausschusses für Gartenbau der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betreffend Erhaltung der Landesobstgärtnerstelle.**

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu den Berichten der Nachfuge der Tagesordnung; diese Nachfuge ist noch dahin zu erweitern, daß der Bericht zur Anlage 20 mit erledigt wird.

Punkt 1:

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.** Zweite Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübek zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.** Zweite Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 20. Juni 1923.** Zweite Lesung.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes für die vorläufige Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz.** Zweite Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 42, betr. Unterstützung der Hebammen.** Zweite Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuh beantragt:

Annahme der Gesetzentwürfe, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind, und im ganzen.

Es handelt sich um die Gesetzentwürfe für Oldenburg und Lübek. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei, Kreisverband Oberstein-Kreuznach.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Siebter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 20, betr. Beamtendiensteinkommengesetz. Zweite Lesung.**

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. In Uebereinstimmung mit dem Vertrauensmännerauschuß und mit Zustimmung der Regierung vertage ich nunmehr den Landtag bis zum 13. Mai. Ich werde für den 13. Mai eine Tagesordnung anfertigen und die Gegenstände Ihnen angeben. — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. **Tanzen** (Stollhamm).

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Nachdem die Richtlinien über die Bewertung der Grundstücke dem Ausschuß 2

zur Beratung überwiesen sind, halte ich es für ausgeschlossen, daß wir in der Zeit vom 13. Mai bis Pfingsten damit fertig werden. Nun gibt die Geschäftsordnung die Möglichkeit im § 25, daß der Landtag bestimmen kann, daß Ausschüsse auch während der Vertagung für eine kürzere Zeit in Wirksamkeit bleiben; ich möchte anheimgeben, ob man davon Gebrauch machen will für den Ausschuß 2, da ich es für unwahrscheinlich halte, daß er sonst fertig wird, ich halte das für meine Pflicht anheimzugeben als Vorsitzender des Ausschusses.

**Präsident**: Ich übersehe nicht, ob dazu eine Veranlassung vorliegt; das ist eine so außerordentliche Maßnahme, daß nur sehr ungern vom Landtag davon Gebrauch gemacht wird. — Das Wort hat Herr Abg. **Sante** zur Geschäftsordnung.

Abg. **Sante**: Wenn festgestellt ist, daß der Ausschuß 2 mit den Beratungen in der zweiten Tagung nicht fertig wird, dann bitte ich, zu überlegen, ob man in dieser außergewöhnlichen Zeit davon Gebrauch machen soll.

**Präsident**: Da niemand dazu das Wort wünscht, nehme ich an, daß der Landtag dem Vorschlag **Tanzen** nicht folgen will; dann ist der Landtag vertagt bis zum 13. Mai. Ich schließe die heutige Sitzung mit dem Wunsche für ein fröhliches Osterfest.

(Schluß 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

